Krakauer Zeitung.

Nr. 28. Samstag, den 5. Februar **1859.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Jänner d. J. dem Spitals-Arzte in Bassano, Provinz Vicenza, Dr. Franz Chemin, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienste bei der ärztlichen Behandlung der k. k. Militärs, der Gensd'armerie und der Finanzwache in Erkrankungsfällen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Jänner d. J. dem provisorischen Registrator bei der Landesbau-Direktion in Venedig, Cleander di Prata, bei seiner Versetzung in den Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprechenden Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner d. J. zu Vice-Delegaten im Lombardischen Verwaltungsgebiete den derzeit mit der provisorischen Leitung der Provinzial-Delegation in Pavia betrauten Statthaltereis- und Präsidial-Sekretär, Johann Ritter von Ceschi, und den Delegations-Kommissär erster Klasse, Cäsar Borroni, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar, Jeseph Scheiner, zum Grundbuchführer in Mähren ernannt.

Der Justizminister hat den Stuhlrichteramts-Aktuar zu Giráltḥ, Melchior v. Halmy, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten mit der Zuweisung zu den gemischten Stuhlrichterämtern des Kaschauer Verwaltungsgebietes ernannt.

Der Justizminister hat den Offizialen des Preßburger Oberlandesgerichts-Sprengels, Vincenz Widten, zum Hilfsämter-Direktions-Adjunkten bei dem Preßburger Landesgerichte ernannt.

Am 1. Februar 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 17 die Ministerial-Erklärung vom 5. Jänner 1859, ausgewechselt gegen eine gleichlautende Erklärung des fürstlich Lippe'schen Kabinetsministeriums zu Detmold de dato 22. Dezember 1858, über die Behandlung des beweglichen Nachlasses der, in dem einen Staate verstorbenen Unterthanen des anderen Staates;

Nr. 18 die kaiserliche Verordnung vom 12. Jänner 1859, über die Modalitäten, unter welchen die Bestimmungen des Patentes vom 1. Jänner 1856 (Reichsgesetzblatt Nr. 7) auf die geistlichen Güter in Siebenbürgen in Anwendung zu bringen sind;

Nr. 19 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 16. Jänner 1859, giltig für Mähren und Schlesien, über den Beginn der Wirksamkeit der Mährisch-Schlesischen Berghauptmannschaft in Olmütz und über die Aufhebung des Bergkommissariates in Troppau;

Nr. 20 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 19. Jänner 1859, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreiches, Dalmatien und der Militärgrenze, womit hinsichtlich der Bestreitung der Kosten für die, nach den §§. 139 und 161 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855, (Reichsgesetzblatt Nr. 94), vorzunehmenden Untersuchungen der Amtsführung der Notare, nähere Bestimmungen getroffen werden;

Nr. 21 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. Jänner 1859, betreffend die Aufhebung des provisorischen Kontrolamtes in Sternberg;

Nr. 22 den Erlaß des Finanzministeriums vom 23. Jänner 1859, giltig für das Lombardisch-Venetianische Königreich, über die Bewilligung der zollfreien Ausfuhr der aus den eingeführten ausländischen Cocons gewonnenen rohen filirten Seide;

Nr. 23 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 26. Jänner 1859, betreffend die Ausscheidung der Gemeinde Enlaka aus dem Bezirke Makfalvo und deren Zuweisung zum Szitáskereszturer Bezirke im Großfürstenthum Siebenbürgen;

Nr. 24 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und der Militär-Central-Kanzlei Seiner Majestät vom 30. Jänner 1859, wirksam für alle Kronländer, über die Beschränkung der Ausfuhr von Pferden.

Mit diesem Stücke zugleich wurde auch das Inhalts-Register der im Monate Jänner 1859 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. Februar.

Die von der Königin Victoria am 3. d. bei Eröffnung des britischen Parlamentes gehaltene Thronrede liegt ihrem wesentlichen Inhalt nach in einer telegraphischen Depesche vor. Der, die auswärtige Politik betreffende Passus lautet wörtlich: „Ich erhalte von allen fremden Mächten Versicherungen ihrer freundlichen Gefühle. Die Gefühle zu pflegen und zu bestärken, die Treue der öffentlichen Verträge unverletzt zu erhalten und, so weit mein Einfluß reicht, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen, sind die Zwecke meiner unaufhörlichen Sorgfalt. Ich habe mit den Souveränen, welche den Pariser Frieden im Jahre 1856 mitunterzeichneten, eine die Organisation der Fürstenthümer betreffende Konvention abgeschlossen. Diese romänischen Provinzen sind jetzt beschäftigt, deren Bestimmungen gemäß, ihre neue Regierungsform festzusetzen. Ein von mir mit dem Kaiser von Rußland abgeschlossener Handelsvertrag, der Ihnen vorgelegt werden soll, ist ein befriedigendes Anzeichen für die vollkommene Wiederherstellung jener freundlichen Beziehungen, welche bis zur letzten unglücklichen Unterbrechung zum gegenseitigen Vortheile unserer respektiven Reiche lange bestanden haben. Ich habe große Befriedigung, Ihnen anzuzeigen, daß der französische Kaiser ein System der Negerauswanderung an der Ostküste Afrika's abgeschafft hat, welches trotz aller Wachsamkeit den Sklavenhandel ermuthigte, in Betreff dessen meine Regierung nie aufhörte, dem Kaiser die ernstesten, wenngleich freundlichen Vorstellungen zu machen. Dieser weise Schritt Sr. Majestät läßt mich hoffen, daß die in Paris jetzt schwebenden Verhandlungen zur gänzlichen Abschaffung dieses Systems führen werden.“ In Betreff Mexiko's sagt die Königin: Die Engländer hätten dort trotz aller Vorstellungen so zu leiden, daß der britische Flotten-Commandant daselbst Ordre erhielt, Entschädigung zu fordern und zu erzwingen. Die Königin erwähnt noch des chinesischen und japanischen Tractates, hofft baldige vollständige Pacification Indiens, erwähnt dankbar der glücklichen inneren Zustände Englands, kündigt ein größeres Flottenbudget an, desgleichen Bills zur Parlamentsreform, zu Bankerotfällen und Criminal-Reformen.

Die mit so großer Spannung erwartete Erklärung über die Haltung, welche die britische Regierung der von Paris und Turin aus heraufbeschworenen Complicationen gegenüber einzunehmen gedenkt, ist — mag auch von anderer Seite ihre Vieldeutigkeit gerügt werden — unserer Ansicht nach eine völlig befriedigende. Sie proclamirt die Aufrechthaltung der Verträge als den obersten Grundsatz der einzuhaltenden Politik, als den mit dem ganzen zu Gebot stehenden Einfluß zu beachtenden Gegenstand ununterbrochener Fürsorge. Die britische Regierung erklärt sich daher gegen jene Regierungen, welchen, nach Anzeichen zu schließen, deren Bedeutung wir nicht näher untersuchen wollen, eine Verletzung der bestehenden Verträge zuzumuthen ist und — wir sprechen von jenem concreten Fall, welchen die erwähnte Stelle der Thronrede vorzugsweise im Auge hat — zu Gunsten jener Macht, für welche jene Verträge sprechen und welche nicht daran denkt, ihrerseits eine Mißachtung feierlich abgeschlossener Tractate sich zu Schulden kommen zu lassen. Eine präcisere Aeußerung, die Androhung einer bewaffneten Intervention erscheint schon deßhalb unstatthaft, weil bis jetzt nichts vorliegt, was eine so entschiedene Maßregel rechtfertigen oder veranlassen könnte. Die Thronrede kann zwar nicht umhin zu constatiren, daß die Geneigtheit, eine mit der Basis der Pariser-Verträge unvereinbare Politik zu verfolgen, vorhanden sei, zur Bekämpfung der in einer solchen Disposition liegenden drohenden Gefahr reicht jedoch die gemessene Erklärung der britischen Regierung hin, deren Einfluß, nach wohl der Ausdehnung ihrer Macht gemessen werden muß und deren Vorstellungen somit nicht ungehört und unbenutzt verhallen werden.

Die nachträglich uns zugekommenen Mittheilungen, die in den beiden Häusern des Parlaments (am 3ten Abends) eröffneten Debatten über die Antwortsadresse auf die Thronrede betreffend, bestätigen unsere, über Sinn und Tragweite der fraglichen Erklärung oben ausgesprochenen Ansichten.

Im Unterhause sprachen sowohl Lord Palmerston als Lord John Russel sich energisch für die Aufrechthaltung der bestehenden Verträge und gegen jeden Angriff auf Oesterreich aus. Die Occupation des Kirchenstaates durch fremde Truppen sei eine davon unabhängige Frage. Nach Ansicht dieser Redner wären in den päpstlichen Besitzungen die Angelegenheiten ohne fremde Beihülfe zu ordnen. Disraeli baute auf die gesunde Einsicht des Kaisers Napoleon, sprach lebhaft zu Gunsten der französischen Allianz und hielt den Frieden keineswegs für hoffnungslos, noch den Krieg für gewiß. — Die in der Oberhaussitzung gefallenen Aeußerungen lauten gleichfalls in demselben Sinne. Lord Granville hofft, die Regierung habe sich nicht voreilig an irgend welche Politik gebunden. Lord Derby, dieß bejahend sagt, daß alle schwebenden Differenzen eine diplomatische Ausgleichung zulassen. Die größte Gefahr liege in der Mißverwaltung zu Rom. Oesterreich verspreche, nicht anzugreifen, Frankreich verspreche dasselbe, so lange Sardinien unangegriffen bleibe. Somit verzweifle er nicht am Frieden. Nach anderen öffentlichen Reden wurden die Adressen angenommen und die Häuser vertagt.

Ein Schreiben der „Preuß. Ztg.“ aus Paris über die Lage der Dinge läßt entnehmen, daß ein Umschwung im Sinne der friedlichen Lösung der anscheinend so drohenden Verwickelungen sich vorbereite, daß die Kriegspartei dort fortwährend an Terrain verliere und daß bald zu erwartende Kundgebungen von Seite der Regierung diese Sinnesänderung constatiren werden. Die in jenem Schreiben angeführten Umstände, welche diese Wendung hervorgerufen haben, sind allerdings gewichtig genug. In erster Reihe der Erwägungsgründe figuriren die Erklärungen des britischen Cabinets und die Einmüthigkeit, mit welcher die deutsche Presse sich für das gute Recht Oesterreichs ausgesprochen, in zweiter Reihe die Abneigung des Landes gegen den Krieg, die ihren Ausdruck in der Antwortadresse des gesetzgebenden Körpers finden soll, und — ein einfaches Rechenexempel. Wie die diplomatischen Agenten instruirt sind, die Friedensliebe des Kaisers zu betonen, werde die Thronrede des Kaisers gleichfalls die Segnungen des Friedens verherrlichen und nur von einer moralischen Intervention in Italien sprechen, unter der Voraussetzung, daß Oesterreich sich nicht weigert, dieselbe anzunehmen. Dies Alles hindert allerdings die französische Regierung nicht, auch nach einer anderen Seite hin thätig zu sein und Vorbereitungen „für alle Fälle“ zu treffen. Möge sie einen, den eigenen, nicht außer Acht lassen.

Nach einem Turiner Schreiben der „A. A. Z.“ stammt der letzte Artikel der Débats über die italienische Frage, welcher eine plötzliche Umwandlung des bisher von diesem Blatte befolgten Systems zeigte, aus den Bureaux des Ministeriums des Aeußern in Turin. Am 24. v. M. sei an demselben Ort noch ein anderer geschmiedet worden, ob er für das nämliche Blatt oder für ein anderes bestimmt war, weiß dasselbe nicht anzugeben. Die Ordre in Betreff dieses Artikels sei aus Paris gekommen. Der Kaiser Napoleon, heißt es in jenem Schreiben, will, nachdem er den Cabineten von St. James und Berlin den Puls gefühlt und gefunden hat, daß diese beiden Mächte eine bewaffnete Intervention Frankreichs in Italien sehr übel aufnehmen würden, jetzt einen Mittelweg einschlagen, und durch diplomatische Congresse diese verwickelte Sache ordnen. Da er nun zum Voraus weiß, daß Oesterreich niemals zugeben würde, daß seine erworbenen und durch alle europäischen Völkerverträge anerkannten Rechte auf die Lombardei vor irgend einem Congreß verhandelt würden, so hofft er, indem man dann die ernste Weigerung Oesterreichs als Eigensinn ausgibt, einige der größeren Mächte von den Interessen Oesterreichs abzuscheiden. Das sardinische Ministerium muß sich trotz seiner kriegerischen Gelüste in diese Lage bequemen, wie sie ihm von den Tuilerien aus vorgeschrieben wird. Man hat deshalb auch Befehl gegeben, mit allen Ankäufen langsamer vorzugehen, vor Allem mit den Pferdekäufen.

Der Turiner Korrespondent der „Independance,“ der zuerst den Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Frankreich und Sardinien gemeldet hatte, hält allen Berichtungen und Dementi's gegenüber seine Angaben aufrecht. Nur fügt er hinzu, daß dieser Vertrag ein geheimer und auf gewisse Fälle berechneter sei (un traité secret et surtout éventuel). Als Prinz Napoleon in Turin angekommen, habe er dem Könige Viktor Emanuel einen eigenhändigen

---

Feuilleton.

Grünhörner.

(Schluß.)

„Sie sind ein Deutscher?“

„Wie Sie hören,“ erwiederte der Andere.

„Das ist nicht sehr angenehm,“ meinte jener. „Es ist so fürchterlich langweilig, wenn man mit Niemanden ein Wort sprechen kann. Die englische Sprache will mir trotz meiner eifrigen Vorstudien“ — alle Grünhörner haben gewaltige Vorstudien in der englischen Sprache gemacht — „nicht recht von der Zunge, und ich muß gestehen, das unfreiwillige Stillschweigen seit der Einschiffung in New-York fing bereits an, mir recht unangenehm zu werden.“

„Sie stiegen also auch in Newyork ein?“

„Wie Sie sagen. Und Sie?“

„Ich ebenfalls.“

„Sind Sie vielleicht in Newyork etablirt?“

„O nein! — Ich bin erst seit vier Tagen im Lande und eben jetzt auf der Reise nach dem Orte meiner Bestimmung.“

„Sonderbar wie das zusammentrifft! Ich bin ebenfalls erst vor vier Tagen in Newyork an's Land gestiegen, wo ich mir nur eine sehr kurze Erholung gönnte, da ich es kaum erwarten konnte, in die Arme meiner Lieben zu eilen.“

„Sie reisen zu Ihren Eltern?“

„Nein! — oder doch — wie man's nehmen will. Ich reise zu meiner Braut, deren Eltern bald auch die meinigen werden sollen.“

„Nun, das ist doch wahrlich, als wenn wir uns zusammen beredet hätten. Ich reise ebenfalls zu meiner Braut, und hoffe noch heute süße Küsse zu ernten.“

„Und das Ziel Ihrer Reise?“

„Richmond?“

„Ja wohl, Richmond.“

„Aber das ist ja köstlich! Wir kommen Beide vor vier Tagen aus Deutschland, steigen in Newyork in ein und dasselbe Schiff uud gehen Beide nach Richmond, Jeder seiner Braut entgegen.“

„Sie gehen also auch nach Richmond?“

„Gewiß! und zu einem Mädchen — doch Sie sollen sehen! — Ein solches Mädchen — aber ich führe Sie bei meiner Braut ein und Sie mögen selbst urtheilen.“

„Nehmen Sie sich in Acht, lieber Freund, denn ich werde dort jedenfalls Ihre Höflichkeit erwidern und sie auch meiner Braut zuführen. Haben Sie diese gesehen, so können Sie leicht von der exclusiven Verehrung der Ihrigen zurückkommen.“

„Sie entschuldigen lieber Landsmann! Ich will gewiß Ihrer lieben Braut, die ich, ohne sie zu kennen, ehre und schätze, nicht zu nahe treten, aber wenn Sie erst meine Amalie gesehen haben —“

„Es ist jedenfalls eine gute Vorbedeutung für meine Braut, daß sie wenigstens denselben Namen hat, wie die Ihrige.“

„Wie? Auch Ihre Braut heißt Amalie?“

„Ich glaube nicht, daß Ihnen das unangenehm sein wird?“

„O, gewiß nicht! Aber es ist sonderbar, daß unsere Verhältnisse so viel Aehnlichkeit zeigen. Es sieht fast aus, als wären wir Doppelgänger. Dürfte ich auch den Familiennahmen Ihrer lieben Braut erfahren?“

„Sehr gern. — Meine Braut ist eine geborene Müller.“

„Und wohnt in Richmond? Und in welcher Straße?“

„In der Washington-Straße.“

„Was, in der Washington-Straße?“

„Ich sehe nicht ein, was Sie so sehr in Staunen setzen kann. Meine Braut heißt Amalie Müller und wohnt in Richmond in der Washington Street. Wie sie mir schreibt, hat ihre Straße noch keine Nummern, weil noch nicht viel Häuser dorten stehen, doch werde ich das Haus leicht erfragen können.“

„Und woher ist Ihre Braut?“

„Sie sind in der That neugierig! — Doch ich will Ihnen vollständig Genüge leisten. Meine Braut ist aus Berlin; sie wanderte vor einem Jahre mit ihren Eltern aus und wohnt jetzt in der Washington Street in Richmond in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; ich war zur Zeit ihrer Auswanderung noch unter Vormundschaft und konnte die Einwilligung meines Vormundes nicht erlangen. Sobald ich frei wurde, machte ich meine Habseligkeiten zu Gelde nnd bin jetzt auf dem Wege zu meiner Brant, mit der ich mich in einigen Wochen verheirathen werde.“

„Das werden Sie wohl bleiben lassen, mein Herr! so lange es mir belieben wird, meine Ansprüche auf Amalie Müller aus Berlin, gegenwärtig in Richmond in Amerika geltend zu machen. Ich muß Ihnen sagen, daß es entweder ein unzeitiger Spaß oder eine maßlose Arroganz ist, sich als den Verlobten eines Mädchens auszugeben, mit dem Sie gewiß nie in nähere Bekanntschaft, viel weniger in ein derartiges Verhältniß getreten sind. Diese Amalie Müller, die Sie für Ihre Braut auszugeben belieben, ist bereits seit drei Jahren mit mir verlobt; vor einem Jahre, als sie auswanderte, hatte ich meiner Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet; nun, da ich frei bin, eile ich in die Arme meiner Geliebten und will sehen, wer mich daran verhindern wird!“

„Es ist mir leid, daß ich meine Briefe in meinem Koffer gepackt habe, den ich erst bei der Landung des Schiffes erhalten kann. Ich könnte Ihnen dann leicht beweisen, wie wenig Sie berechtigt sind, mich der Arroganz oder schlechten Witzmacherei zu zeihen, und wie

Brief des Kaisers Napoleon übergeben, den dieser am andern Tage dem Grafen Cavour mittheilte. Nun sei am 18. Januar unter Vorsitz des Königs ein geheimer Ministerrath zusammengetreten und endlich am 19. Januar, am Tage vor der ersten Zusammenkunft des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin Clotilde, von dem Grafen Cavour einerseits und dem dazu vom Kaiser Napoleon bevollmächtigten General Niel andererseits der Geheim-Vertrag unterzeichnet worden. Durch einen eigenthümlichen Zufall, fährt dieser Korrespondent fort, traf an demselben Tage und fast in derselben Stunde, als Prinz Napoleon in Turin ankam, auch die mehrfach erwähnte Note ein, welche in sehr bezeichnenden Ausdrücken über die kriegerische Haltung Piemonts spricht und das Verfahren bezeichnet, das Großbritannien im Falle der Feindschaft (Piemonts) gegen Oesterreich bedauern würde, einschlagen zu müssen." Graf Cavour hätte in der Antwort auf diese Note jeden Gedanken einer von Sardinien ausgehenden Provocation zurückgewiesen, sich noch einmal auf die schon im Pariser Kongreß vertheidigten Prinzipien berufen und schließlich hinzugefügt, daß der König und seine Minister „niemals die nationale Sache Italiens im Stich lassen würden."

Die „Times" lenkt nach ihrem letzten Absprung wieder ein und bringt (wie bereits telegraphisch erwähnt) einen den gerechten Ansprüchen Oesterreichs günstigen Artikel über die italienische Frage. Von der Spannung redend, mit der man dem Zusammentritt des Parlaments entgegensieht, bemerkt sie, daß es weder die Reformfrage, noch die Finanzlage sei, was die Aufmerksamkeit der Nation spanne, sondern die Neugierde nach der Meinung, welche diese Versammlung über den androhenden Bruch zwischen den beiden großen Militairstaaten Frankreich und Oesterreich äußern werde.

Der belgischen Kammer soll schon in den nächsten Tagen das neue Wohlthätigkeits-Gesetz vorgelegt werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Februar. Heute wird die Rückkehr Ihrer Majestät der Kaiserin von Triest erwartet.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat der Brünner Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben 400 fl. Oesterr. W. gespendet.

Zur Feier der Enthüllung des Erzherzog-Karl-Monumentes, welche im Frühjahr stattfindet, wird im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers eine Medaille geprägt, an deren Ausführung der Professor der Akademie der bildenden Künste Herr Karl Radnitzky arbeitet. Im Monate März wird die Prägung beginnen.

Da ein authentischer Bericht von der marokanischen Küste das Gerücht von der Plünderung österreichischer Handelsschiffe und Gefangenhaltung österr. Seeleute durch dortige Piraten als grundlos herausgestellt hat, so wurde die Corvette „Erzherzog Friedrich" zurückberufen.

Deutschland.

Die beiden ältesten Söhne des Prinzen Karl von Hessen-Darmstadt, präsumtiven Regierungs-Nachfolgers, die Prinzen Ludwig und Heinrich, von denen Ersterer im 22., Letzterer im 21. Jahre steht, sind im Begriff, in preußischen Militärdienst zu treten. Die beiden jungen Prinzen werden als Offiziere in das in Potsdam garnisonirende erste Garde-Regiment eintreten.

Die in unserem Blatte gemachte Mittheilung von den Beschwerden der französischen Diplomatie über die süddeutsche Presse wird der „K. Z." von Stuttgart aus mit dem Beisatz bestätiget, der dortige französische Gesandte habe nicht nur einmal, sondern mehrmals in den letzten Wochen über die Haltung der Presse sich beschwert, aber die Andeutung erhalten, daß mit dem Aufhören der Hetzereien der Pariser Journale der Ton der dortigen Blätter sich von selbst freundlicher gestalten würde.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Berlin vom 3. d. ist Graf Goltz, bisher Gesandter in Athen, zum Gesandten in Konstantinopel ernannt.

Frankreich.

Paris, 1. Februar. Dem Vernehmen nach wird der Baron v. Bourqueney erst nach der Rede des Kaisers nach Wien zurückkehren. — Am 2. Januar wurde ein Vertrag über Ausführung und Ausbeutung der unterseeischen Telegraphen-Linien zwischen Frankreich und England durch den Minister des Innern im Namen des französischen Staates und durch die Herren Sir James Robert Carmichael und John Watkins Brett im Namen der concessionirten Gesellschaft abgeschlossen, wodurch letztere Vollmacht erhält und die Verpflichtung übernimmt, binnen 6 Monaten eine sechs Draht starke unterseeische Telegraphen-Linie zwischen Boulogne und Folkestone zu errichten. Diese neue Linie tritt mit der gegenwärtig bereits vorhandenen in Conkurrenz. Die Concession ist auf 30 Jahre, sowohl für die bereits zwischen Dover und Calais bestehende, wie für die zwischen Folkestone und Boulogne zu errichtende Linie bewilligt. Der „Moniteur" bringt heute das vom 12. Januar datirte Dekret, wodurch dieser Vertrag bestätigt wird und woraus erhellt, daß die Gesellschaft während der Conzessions-Dauer die Verpflichtung übernimmt, auf Verlangen der französischen Regierung in Jahresfrist, von dem Tage der ministeriellen Notificirung angerechnet, erstens eine Telegraphen-Linie zu errichten, deren Drähtezahl die französische Regierung zu bestimmen hat und die von Havre aus nach einem späterhin näher zu bezeichnenden Punkte der englischen Küste geht; zweitens eine Linie, welche die englischen Inseln Jersey, Alderney, Sark und Guernsey mit der französischem Küste an einem noch näher zu bestimmmenden Punkte zwischen St. Malo und Cherbourg verbindet. Die Gesellschaft verpflichtet sich, Frankreich mit den vorbenannten normännischen Inseln zu verbinden und durch diese neuen Telegraphen-Linien alle ihr aufgegebenen französischen Depeschen zu befördern. Die telegraphische Correspondenz auf den Linien der Gesellschaft kann von der französischen Regierung zu jeder Zeit suspendirt werden, ohne daß die Gesellschaft für diese Unterbrechungen Schadenersatz zu beanspruchen hat. — Das Gerücht von der Ernennung des Prinzen Napoleon zum Groß-Admiral erhält sich in den politischen Kreisen. — Der Gesundheitszustand Marschall Bosquet's ist jetzt so bedenklich, daß man nicht mehr an dessen baldigem Rücktritt zweifelt. Marschall Randon wird auch nun als sein Nachfolger genannt. — Der Flugschrift von Felix Germain: Est-ce la paix? est-ce la guerre? wird in allem Ernste der Prozeß gemacht. Sogar der Verleger ist vor den Untersuchungs-Richter geladen worden. Die Anklage lautet auf Erregung von Haß und Verachtung gegen die Regierung und Störung des öffentlichen Friedens. Das Publikum findet, dies heiße den Friedens-Tendenzen selbst den Prozeß machen. — Bei dem jetzigen Stande der italienischen Frage macht eine Schrift Aufsehen, welche zwei Vorlesungen enthält, die F. Rendu im Dezember 1858 in der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hielt. Die Schrift führt den Titel: L'Empire d'Allemagne et l'Italie. Morgen soll eine Broschüre unter dem Titel: „Napoléon III. et l'Italie," erscheinen, die denselben Verfasser wie vor einiger Zeit die Broschüre: „Napoléon III. et l'Angleterre," habe, also von Herrn Laguerronière inspirirt. — Der Kaiser hat der Gräfin Hatzfeldt einen Besuch gemacht, um ihr sein Beileid über den Tod ihres Gemahls zu bezeugen. — Man meldet, daß die Agenten des Ministeriums in der Bretagne und Normandie alle Pferde aufkaufen, welche auf den Märkten zu haben sind. Der Gegenschlag bis Paris bleibt nicht aus. Auf dem letzten Wochenmarkte in Argentan sind in wenigen Stunden 460 Perde angekauft worden. — Der „Indep. belge" wird geschrieben, man suche nicht bloß die Arbeiten an der Bahn von Toulon nach Marseille, sondern auch die an der Strecke von Toulon nach der sardinischen Grenze nach Möglichkeit zu beschleunigen. — Die Börsen-Liquidation geht sehr kläglich: die meisten Wechsel-Agenten werden erhebliche Verluste erleiden. Viele ihrer Klienten sind über die Unbeständigkeit der Rente der Art erschreckt, daß sie auf active Operationen verzichten. So sind eine Masse Kapitalien im Schatze und in einigen Privatkassen geblieben. Der Finanzminister sagte im Staatsrath, daß in dieser Jahreszeit, wo die neuen Steuerrollen noch nicht ausgegeben sind, die Lage des Schatzes häufig nicht glänzend war, daß man aber in diesem Jahre mehr Fonds habe als man wünsche. Die Berathung des Staatsraths über das künftige Budget ist fast beendet. — Die in Neapel getroffenen strengen Maßregeln finden hier keinen Beifall und man hört die Versicherung, daß sie die Hoffnung auf eine Ausgleichung mit Frankreich und England wieder zerstört haben. — Graf Morny war während 8 Tagen an einem hitzigen Fieber bettlägerig. Der Kaiser und die Kaiserin besuchten ihn. Der Kaiser blieb einmal über drei Stunden bei ihm.

Die Lage der Dinge schreibt ein Pariser Correspondent der „Pr. Ztg." hat sich nicht wesentlich verändert und keines der aufgestellten Probleme, von welchen die Entscheidung über die schwebenden Fragen abzuhängen scheint, ist bis jetzt gelöst worden; gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß die Aussicht auf Erhaltung des Friedens in diesen letzten Tagen zugenommen hat. Manche in der offiziellen Welt gefallene Aeußerungen, die schnell im Publikum bekannt geworden, sollen zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beigetragen haben. Der Eindruck des Artikels im „Constitutionnel," welcher die Aufzählung der französischen Streitkräfte enthielt, wirkt zwar noch immer nach, derselbe wird jedoch jetzt weniger im Sinne eines Angriffs gegen das Ausland aufgefaßt, sondern ihm nur die Absicht beigemessen, den Beweis dafür zu führen, welches Gewicht Frankreich im Falle eines Bruches in die Wagschale der Entscheidungen zu werfen vermöchte. Man weiß, daß in Wien über die Wegräumung der dem Frieden entgegenstehenden Hindernisse eifrig unterhandelt wird, obgleich noch kein Ergebniß darüber bekannt geworden ist. Ein gemeinsames Feld, auf dem die verschiedenen Meinungen sich begegnen, muß demnach vorhanden sein, und man hofft daraus eine Verständigung hervorgehen zu sehen. Auch sollen die letzten aus dem Auslande eingelaufenen Nachrichten der Kriegslust einer gewissen Partei Zügel angelegt haben. Die öffentliche Meinung spricht sich in England für die Neutralität aus, und Lord Derby wird die Erklärung beigelegt, daß Großbritanien gegen die Macht einschreiten würde, von welcher das Signal zum Kriege ausginge. Ein solcher Entschluß würde aber Oesterreich günstig sein, da bei ihm nicht die Absicht, die bestehenden Verträge zu überschreiten, vorausgesetzt werden kann. Auch ist die Einmüthigkeit, mit welcher die über andere Fragen so oft getheilte deutsche Presse sich in Betreff Nord-Italiens für Oesterreich ausgesprochen hat, nicht ohne Eindruck geblieben. Eben so hat man die Kälte und Gleichgültigkeit nicht übersehen, mit welcher die große Mehrheit des französischen Volkes die italienischen Angelegenheiten betrachtet. Sei es Friedensliebe oder die Ueberzeugung, daß Frankreich bei einem Kriege gegen Oesterreich für sich nichts gewinnen, sondern nur zur Vergrößerung Sardiniens, das nicht immer ein zuverlässiger Bundesgenosse gewesen, beitragen könne, — genug, die Sache der italienischen Unabhängigkeit zählt hier, ausgenommen in den Reihen des Heeres, wenige warme Anhänger, und vielleicht Niemand, der dafür zur Darbringung von Opfern bereit wäre. Graf Walewski soll deßhalb auch an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande die geheime Weisung erlassen haben, die Neigung des Kaisers für Erhaltung des Friedens hervorzuheben. Es ist die Rede von einer möglichen Kundgebung des gesetzgebenden Körpers. Die Deputirten sind allerdings nicht gewohnt, Opposition zu machen, aber in Folge der Nachrichten, welche sie aus den Provinzen erhalten haben, und ermächtigt durch die Unterstützung der Präfekten, sollen sie beabsichtigen, in die Adresse eine sehr entschiedene und sehr bezeichnende Stelle über das Bedürfniß des Friedens, welches Frankreich empfindet, und über das geringe Interesse, welches die sardinische Frage für dieses Land hat, zu setzen. — Man behauptet, daß in Betreff der italienischen Frage ein Einverständniß zwischen Frankreich und England sich anbahnt und daß die Thronrede des Kaisers, indem sie die Wohlthaten des Friedens verherrlicht, nur von einer moralischen Einmischung in Italien sprechen wird, wofern nicht etwa Oesterreich sich weigern sollte, dieselbe annehmen zu wollen.

Der „Nord" behauptet, daß sich die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens mit jedem Tage mehr befestige, und daß in Paris kein Mitglied des diplomatischen Corps und kein in die politische Lage Eingeweihter lebe, der die Sache anders ansehe und beurtheile. Lord Cowley und Baron von Hübner hatten gestern eine lange Conferenz mit dem Grafen Walewski, Graf Kisselew hat den Gesandtschafts-Attaché Fürsten Tolstoy mit Depeschen nach Petersburg abgefertigt, welche dem Vernehmen nach das Ergebniß einer langen Berathung des russischen Gesandten mit dem französischen Minister des Auswärtigen sind.

Der Herzog von Chartres ist in Folge der Familien-Verbindung zwischen dem Hause Savoyen und der bonapartischen Dynastie von seinen Onkeln aus der Militärschule von Turin zurückberufen worden.

Schweiz.

In Genf ist die radikale Agitation zu Gunsten J. Fazy's im Steigen begriffen. Von den auf den 31. v. M. ausgeschriebenen Volksversammlungen werden Unruhen befürchtet. Namentlich glaubt man, der Zorn gegen die Conservativen, welche im „Journal de Genève" unverhohlen ihren Haß gegen die Fazy'sche Spielhölle rc. aussprechen, werde sich durch Gewaltthätigkeiten in der bekannten Fazy'schen Manier der Fruitiers, welche bekanntlich vor nicht langer Zeit dem Redacteur eines ihnen mißliebigen Blattes einen massenhaften Besuch abstatteten, Luft machen. Fazy stand, wie man der „Preuß. Ztg." aus Bern berichtet, während der ganzen Sitzung der Bundesversammlung ziemlich allein. Er wurde absichtlich gemieden und verließ auch die Bundesstadt vor dem Schlusse der Session. In Genf soll es übrigens von französischen Agenten wimmeln; der erleichterte Verkehr durch die Eisenbahn nach Lyon führe täglich Sendlinge dahin, welche unter dem Gewande von Geschäftsleuten für den Krieg Proselyten zu machen suchten. Es wird hinzugefügt, daß man so sehr einen Besuch der „rothen Hosen" fürchtete, daß alle irgend compromittirten Franzosen sich reisefertig hielten oder auch bereits Genf verlassen haben, um durch Deutschland nach Belgien sich zu begeben.

Die Pferde-Ankäufe, welche Piemont in der Schweiz macht, nehmen solche Dimensionen an, daß es die Aufmerksamkeit der Behörden erregt.

Spanien.

Aus Madrid, 30. Jan., wird telegraphirt: „Die „Gaceta" veröffentlicht das königliche Dekret, betreffend die Autorisation des Ministeriums zur Erhebung der Steuern vor Votirung des Budgets. — Die portugiesischen Kammern votirten einstimmig eine Dotation von 90 Contos Reis für die Infantin Maria Anna und 30 Contos Reis für die Bestreitung der Vermälungskosten".

Die amnestirten politischen Verurtheilten in Neapel werden bekanntlich nach Cadix geschafft und von dort auf Handelsschiffen nach Amerika transportirt. Das neapolitanische Cabinet hat außerdem die spanische Regierung bitten lassen, sie möge nicht gestatten, daß diese Deportirten den spanischen Boden beträten. In Folge dessen hat Olozaga den Minister des Innern Posada Herrera in sehr gemäßigter Art darüber in der Sitzung der Cortes interpellirt und der Minister hat ihm geantwortet, er halte sich nicht für berechtigt, das Verfahren einer befreundeten Regierung zu beurtheilen. Diese Deportirten könnten ohne Zweifel sehr ehrenwerthe Männer sein, sie wären aber vor den Gesetzen ihres Landes strafbar, und folglich sei es seine Pflicht, während er ihnen jede mögliche Rücksicht zu Theil werden lasse, keinem ihrer Versuche, sich der Controle ihrer Regierung zu entziehen, die Hand zu bieten.

Großbritannien.

London, 1. Februar. Der Graf v. Granville hat eine Anzahl Pairs für morgen Abend zu einem Bankett eingeladen. Es ist das übliche Oppositions-Banket des Oberhauses und das Zeichen, daß Lord Granville die Führerschaft der Opposition in diesem Hause auch in diesem Jahre für sich in Anspruch nehmen wird. — Es wird von sehr glaubwürdiger Seite versichert, die Regierung werde nebst verschiedenen anderen Maßregeln zur Verstärkung der Flotte bei Vorlage des Flottenbudgets auch eine Vermehrung der Marinebemannung um 3000 Mann beantragen. Bisher war dies in Abrede gestellt worden. — Der General-Major Sir Edward Lugard, der vor Kurzem aus Indien zurückgekehrt ist, hat an Stelle des zum Lord Ober-Commissarius von Jonien ernannten Sir Henry Storks die Stelle als Secretär der militärischen Correspondenz im Kriegsministerium erhalten.

Einer neuen Verfügung des Oberpostmeisters zufolge, tritt vom 10. des nächsten Monats an in Großbritannien und Irland Francaturzwang für alle im Inlande versandten Briefe ein. Das Porto für Briefe (bis zu einer halben Unze) betrug bisher bekanntlich

---

es mir eher zukäme, Ihnen diese Schimpfworte in's Gesicht zu schleudern."

„Herr, das ist zu viel! — Ich sage Ihnen, Sie müßten mir geradezu meine Briefe von Amalie stehlen, wenn Sie Ihren lügnerischen Angaben einen Schein von Wahrheit geben wollten!"

„Mein Herr, Ihr Benehmen ist impertinent! Und wenn Sie mit Ihren blödsinnigen Angriffen auf meine Ehre und die Ehre meines Mädchens nicht aufhören, so werde ich Sie wie einen dummen Jungen züchtigen!"

Es wäre hier zwischen den heißblütigen Teutonen wahrscheinlich zu Thätlichkeiten gekommen, hätte nicht eben die Schiffsglocke ihr Geläute und der eintretende Conducteur seine Baßstimme ertönen lassen: Richmond!

In Amerika, wo „Time is money" (Zeit ist Geld) nicht nur eine Phrase, sondern Wahrheit ist, dauert der Aufenthalt der Dampfschiffe selbst an größeren Stationen nur einige Minuten. Noch bevor man an die Station kommt, wird alles für diese bestimmte Gepäck aufs Verdeck gebracht und dort nahe an der Ausgangsstelle aufgehäuft; bei der Ankunft wird es mit fast unglaublicher Schnelligkeit ans Land gebracht und die etwa bereit liegenden Frachtgüter an Bord genommen; und nun beginnen die Räder wieder ihre rauschende Bewegung, um den schwimmenden Palast einem anderen Hafen auf eben so kurzen Besuch zuzuführen.

Dies hatten unsere Landsleute bereits bei mehreren Landungen mit angesehen, und als die Glocke und die Stimme des Conducteurs ertönte, dachten sie nur an ihre Selbsterhaltung oder vielmehr an ihre Gepäckerhaltung, und entfernten sich mit gegenseitig durchbohrenden Blicken aus dem Salon.

Am Landungsplatze wurden die beiden Bräutigams bald durch die wogende Menge von einander getrennt, doch dauerte es nicht lange, so wurden sie von ihrem Schicksale wieder zusammengeführt.

Beide nämlich konnten sich nur so weit verständlich machen, daß sie nach der „Washington Street" gehen wollten. Es wurde ihnen also die Richtung angegeben und nach langem Hin- und Herbiegen gelangten endlich Beide, aber an verschiedenen Punkten in die gesuchte Straße. Hier angelangt, gerieth der Eine in eine Bierkneipe, wo man in Amerika stets sicher sein kann, Deutsche zu finden; der Andere ging vor einer offenstehenden Victualienhandlung vorbei, wo er zwei deutsche Frauen mit einander sprechen hörte, und trat ein, um sich nach seiner Braut zu erkundigen; allein auch hier gestaltete sich das Schicksal der Reisenden ganz gleich, denn weder im Lagerbiersalon, wo man angab, jeden Deutschen in der Straße zu kennen, noch in der Victualienhandlung, wo man nicht minder mit der Statistik der Straße vertraut war, wollte man etwas von einer Familie Müller wissen.

Da indeß die Reisenden mit unzerstörbarer Festigkeit darauf bestanden, daß eine Familie Müller in dieser Straße wohnen müsse, so wurden sie in die benachbarten Wohnungen gewiesen, wo sie vielleicht über die unbekannte Familie etwas Näheres erfahren dürften.

Diese Erkundigungen führten nicht zu dem gewünschten Resultate, allein dadurch wurde die Angelegenheit bald unter den Deutschen der Straße bekannt, und da es sich endlich herausstellte, daß zwei Reisende uach einer und derselben Familie fragten, die ihres Wissens in der Straße gar nicht existirte, so wurden dadurch die Reisenden selbst wieder zusammen- und eine Gruppe von Müßiggängern herbeigeführt.

Nun wurde über diesen Gegenstaud unter freiem Himmel hin und her debattirt, und zwischen der disputirenden Menge nahmen sich die gegeneinander halb noch erbitterten, bald durch ihre mißliche Lage ausgesöhnten Reisenden aus, wie zwei Prozeßführende, die von ihren Advocaten so ausgesogen werden, daß sie schon gerne ihren Streit aufgeben möchten und nur durch die Ermuthigungen ihrer „Rechtsfreunde" daran verhindert werden.

Das hätte noch lange so währen mögen, wäre nicht ein junger Mann, der Sohn eines in der Stadt wohlbekannten deutschen Kaufmannes, durch die Straße gekommen und Zeuge der improvisirten Volksversammlung geworden, nach deren Ursache er sich angelegentlich erkundigte.

Der junge Mann sah bald ein, daß sich aus diesem Gewirr kein klarer Begriff über das Vorhergehende herauslösen ließ; er lud daher die Reisenden ein, ihm auf sein Zimmer zu folgen.

Nachdem ihm dort beide eine und dieselbe Geschichte erzählt hatten, fragte der junge Mann, ob sie nicht etwa Briefe bei sich hätten, in welchen ihre Bräute die Adresse ihrer Aufenthaltsorte näher angegeben, worauf er aber zur Antwort erhalten, daß sie zwar solche Briefe hätten, doch wären dieselben in den Koffern, welche sie bei dem Magazinbeamten an der Dampfschifflandung zurückgelassen, weil sie es für zweckmäßiger hielten, erst die Wohnung ihrer Angehörigen aufzusuchen, und dann ihr Gepäck nach dem genauer bezeichneten Orte holen zu lassen.

„Also," meinte der junge Mann, „müssen Sie vor Allem Ihre Koffer holen lassen; damit wir die Briefe sehen können. Seien Sie nur ganz ungenirt, und lassen Sie dieselben hieher auf mein Zimmer tragen."

Alle Grünhörner haben eine Eigenschaft gemein, nämlich gegen Jedermann ohne Unterschied des Glaubens, Alters, Geschlechts oder der gesellschaftlichen Stellung mißtrauisch zu sein. Bevor man Europa verließ, hat man so viel von Betrug, Schwindel, Raub und Diebstahl gehört, die auf den Ankömmling in Amerika lauern; der Herr Onkel, der sehr viel Zeitungen liest, und der Herr Nachbar, der selbst einen Pathen in Amerika hat (der ihm aber nie einen Brief geschrieben), haben so eindringlich vor

im ganzen Vereinigten Königreiche nur Einen Penny (9 Pfennige, unter englischen Verhältnissen so viel als $1\frac{1}{2}$ Kreuzer bei uns) und doppelt so viel für unfrankirte Briefe. Letztere werden hinfort durch die Post gar nicht mehr befördert; ist die Francatur nicht genügend, so muß der Empfänger die Differenz und überdies einen Zuschlag von einem Penny bezahlen.

Schweden.

Nach telegraphischen Berichten aus **Stockholm** vom 29. Jänner, ist der bisherige consultative Staatsrath (Minister ohne Portefeuille) Graf Hamilton an des zum Bischof von Gothland ernannten Cultusministers Dr. Anjou's Stelle, Cultusminister geworden. Prof. Carl Johann Malmsten ist zum consultativen Staatsrath ernannt.

Italien.

Der „NPZ." wird aus **Turin** vom 30. Jänner geschrieben: Der heutige Vermählungstag der Prinzessin Clotilde mit dem Napoleoniden — der noch nicht Sechzehnjährigen mit dem nahen Vierziger — hatte ungemein viel Volks von den benachbarten Orten in die Stadt gezogen, besonders weil heute noch die Abreise der Neuvermählten nach Genua stattfinden sollte. Die Vermählung fand in der Hofkapelle statt, und nur Wenige konnten Augenzeugen sein. Desto mehr aber konnte sich die Schaulust der Massen an der pompösen Ausfahrt des Hofes weiden. Von dem kgl. Schlosse über den großen Schloßplatz, Via nuova, Piazza St. Carlo, Porta nuova, Piazza Carlo Felice bis zum Eisenbahnhof von Genua standen die Truppen und die Nationalgarde in Spalier. Die Stimmung des Publicums, besonders der Frauenwelt, die von Staatsraison nichts wissen will, war über die Aufopferung der jungen Prinzessin, wie sie es nannten, sehr mitleidig gestimmt. Die Männerwelt politisirte und kannegießerte über die politischen Folgen dieser Hochzeit, daß es eine Lust war, und wer nicht mit dem „Königreich Ober-Italien" einverstanden sein wollte oder mit dem fix und fertigen Krieg — der konnte sich allerlei unlieblichen Epitheten ausgesetzt sehen. Einzelne hörte ich versichern, Prinz Napoleon — dessen Aehnlichkeit mit seinem Onkel übrigens auch hier der Hauptgegenstand des Gespräches war — habe nicht einmal mehr Zeit, seine junge Gemalin bis nach Paris, sondern nur bis Marseille zu begleiten. Zu Marseille werde dieselbe vom Kaiser der Franzosen erwartet und von diesen in's Palais Royal geführt: der Prinz aber müsse sofort von Marseille nach Algier und von da komme er in höchstens 14 Tagen mit einer Armee von 15,000 Mann, um in Spezzia zu landen und von da aus den Oesterreichern in den Rücken zu fallen, während Victor Emanuel, unterstützt von der französischen Alpenarmee, sie von von vorne angreife. Doch genug davon! — Als die Hofthore sich öffneten und der mächtige Zug im Schritt durch die langen Linien fuhr, die vielen Musikcorps die Nationalhymne anstimmten, das Volk unverständlich seine Evvivas darein schrie, das Commando der Ober-Offiziere diese zu übertönen suchte, von den Köpfen der Männer die Hüte und von den Fenstern und den Balkonen die weißen Tücher der Damen winkten, da kam bleich und mehr als ergriffen die neuvermählte Prinzessin herangefahren an der Seite ihres königlichen Vaters, ihr gegenüber der Prinz Napoleon und zu seiner Seite der Prinz von Savoyen-Carignan. Aller, ja Aller Augen hingen auf ihr, der Wohlbekannten, die einem so verhängnißvollen Geschicke entgegengeht. Der König schien sehr zufrieden, daß die vielen und mannichfachen Anstände überwunden sind, und strich mit mehr Selbstgefühl denn je seinen majestätischen Schnurbart; Prinz Napoleon sprach lebhaft mit dem Prinzen von Carignan. Hierauf folgten in langer Reihe die Wagen der Prinzen und Prinzessinen, das Gefolge des Prinzen Napoleon, worunter General Niel besondere Aufmerksamkeit erregte; schließlich die alterthümlichen Wagen des französischen Gesandten, Prinzen Latour d'Auvergne und des übrigen Gesandschaftspersonals. Im Ganzen: der Jubel war groß, die entfaltete Pracht größer, noch größer aber ein unsägliches Gefühl von Mitleid und banger Ahrung.

Nach einer Meldung des „Cittadino d'Asti" hat die Kaiserin der Franzosen der Prinzessin Clotilde einen kostbaren Ring überschickt und das Geschenk mit einem ungefähr folgendermaßen lautenden Schreiben begleitet: „In Spanien ist es Sitte, daß ein Fräulein von hoher Herkunft, wenn es heirathet, von ihrer intimsten Freundin mit einem Ringe beschenkt wird. Als Spanierin von Geburt will ich die Sitte meines Landes Ihnen gegenüber aufrecht halten. Ich bitte Sie daher, diesen Ring annehmen und erlauben zu wollen, daß ich mich, bis ich Sie als Cousine umarmen kann, mittlerweile Ihre erste Freundin nenne".

Die Turiner Opinione spricht in einem Artikel über die der sardinischen Regierung von dem englischen Cabinet gemachten Vorstellungen im Sinne einer friedlichen Politik die Ansicht aus, daß in diesem Schritt keineswegs das letzte Wort der englischen Politik zu suchen sei, und daß Italien im Fall eines Krieges ohne Zweifel viel sicherer auf die Sympathieen Englands werde rechnen können, als Oesterreich.

Se. Heiligkeit der **Papst** hat Se. Eminenz den hochw. Cardinal-Fürsterzbischof von Wien zum Protector der Römischen Bruderschaft der „Adoratori della santissima Colonna e di Gesù flagellato" ernannt.

Der unglückliche Polizei-Inspector in Forli, der jüngst, wie gemeldet, von einem Meuchler einen Dolchstich erhalten hat, ist der tödtlichen Verletzung bereits erlegen; der h. Vater hat den Hinterbliebenen des Ermordeten eine Pension bewilligt, obwohl derselbe erst wenige Dienstjahre zählte.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Jan. Unter den Mitgliedern, welche bei unserm neuen Preßbureau fungiren sollen, wird jetzt der Adjunct des Ministers des Innern, Herr Muchanow, genannt, der längst durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Poesie und neuerlich durch seine literarischen Soiréen sich einen guten Klang erworben hat. Er soll es auch sein, der den Kaiser dazu veranlaßt hat, eine Summe von 300,000 S.-R. auszusetzen zur Unterstützung talentvoller Schriftsteller, die mit den Ansichten der Regierung in Betreff der Leibeigenschaftsfrage und der übrigen beabsichtigten Reformen übereinstimmen.

Die **St. Petersburger** Blätter haben in den letzten Tagen wieder eine sehr kriegerische Färbung angenommen. Die „Russische Petersburger Zeitung", die noch vor Kurzem sehr bestimmt betonte, daß bei dem jetzigen Stande der Politik die Beibehaltung des europäischen Friedens zu hoffen sei, zeigt sich gegenwärtig in dieser Hinsicht überaus schwankend und gibt sich der Vermuthung hin, es könne doch wohl zum Bruch des Friedens kommen. Die „Nordische Biene" spricht dagegen ganz offen aus, der Krieg sei unausbleiblich. Auch durch einen Privatbrief, den die „N. B." von einem ihrer Correspondenten in Frankreich erhalten hat, bestrebt sie sich zu documentiren, daß eine Invasion in der Lombardei von französischer Seite her alles Ernstes vorbereitet werde. Unter Andern wird angeführt, daß die Regierung 10 Kanonenboote bestellt habe, die auseinander zu nehmen und auf Seen und Flüssen zu gebrauchen seien, was auf jenen Feldzug in Italien hindeute. Bezeichnend ist die Schlußphrase des Briefes: „Wird Oesterreich nachgeben? Und wenn auch, so wird die Lage so gespannt bleiben als vorher".

Serbien.

Das Schreiben der **Skupschtina**, durch welches dieselbe den Senat von der Ausweisung der oftgenannten vier Oesterreicher in Kenntniß setzt und die Bestätigung dieses Skupschtinabeschlusses verlangt, ist wieder ein Muster blühenden Skupschtinastyls. Es gebe einige Beamte, besagt das Schreiben, welche „Zecken unter der Haut" der Fürsten und Landesgroßen waren und das Blut der Nation saugten. Die ärgsten seien die bewußten Vier, die als „heimliche Würmer, welche das Herz und den Nerv des Nationalwohlstandes unterbissen", bezeichnet werden. Um nun „das Land und das Antlitz der Nation von solchen bösen und unglückseligen Geistern zu erlösen", verlange die Skupschtina „unwiderruflich", daß diese Vier „gleich aus dem Lande verwiesen, vorerst ihrer Aemter und Würden entsetzt und öffentlich kundgegeben werde, daß dieselben nie mehr mit ihrem Fuß den reinen und unschuldigen Boden Serbiens entheiligen dürfen." Der Senat hat über diesen Beschluß der Skupschtina am 25. und 26. Jänner berathen, konnte sich aber nicht zu dessen Bestätigung entschließen, sondern überreichte dem Stellvertreter des Fürsten, Stewcza Michailović, eine Gegenvorstellung, die dahin geht, daß dieser Skupschtinabeschluß dem Ustav (Landesverfassung) widerstreite, welcher ausdrücklich bestimmt, daß kein Beamter ohne richterliches Urtheil entlassen oder des Landes verwiesen werden dürfe; überdies habe ja er selbst — Stewcza — in seiner Antrittsproclamation ausdrücklich gesagt, daß bis zur Ankunft des Fürsten alle Beamten auf ihren Posten belassen werden würden. — Diese Weigerung des Senats ist nun der wahrscheinliche Grund, weshalb die Skupschtina allen Senatoren und Ministern ein Mißtrauensvotum votirt und den Stellvertreter des Fürsten ersucht hat, dieselben ihrer Amtsthätigkeit zu entheben. Uebrigens war bei dieser Bestätigungsfrage der Senat für jeden Fall in einer argen Klemme. Die Weigerung wurde ihm natürlich als Mißachtung der allgewaltigen Skupschtina, dieses „reinen Ausdrucks des Nationalwillens" ausgelegt; hätte der Senat aber die Bestätigung ertheilt, so hätte er dadurch das Recht der Skupschtina, abzusetzen und auszuweisen, anerkannt und sich's ebenfalls gefallen lassen müssen, daß nächstens zum wenigsten einige mißliebige Senatsmitglieder und den Senatspräsidenten dasselbe Loos treffen würde. Man glaubt übrigens, daß diese Absetzungen und Landesverweisungen im Einverständnisse mit Milosch geschehen sind, der noch vor seiner Ankunft in Belgrad die ihm mißliebigen Personen entfernt wissen wolle und nur darum so langsam reise, damit die Skupschtina einstweilen Zeit habe unter diesen aufzuräumen. Die Zeit, wo er selbst die Skupschtina wegräumen wird, wird sich dann schon auch noch finden.

Am 30. Januar war über die Absetzung eines Theiles der Senatoren noch immer nichts Definitives beschlossen; sie dürfte jedoch bald erfolgen. Die höheren Beamten, welche vor einigen Tagen abgesetzt wurden, werden nicht exilirt. Die Skupschtina bewilligt ihnen aber, so wie den abzusetzenden Senatoren keine Pension, sondern überläßt dies der Großmuth des Fürsten.

Vermischtes.

** Für den Bau eines katholischen Gesellenhauses in **Wien** sind bis jetzt 18,828 fl. nebst mehreren Wertheffecten eingegangen.

** Als Gewinner des Haupttreffers der fürstlich Clary'schen Lotterie-Lose, welcher am 30. October v. J. gezogen wurde und mit 30.000 fl. auf das Loos Nr. 6826 fiel, hat sich noch Niemand gemeldet.

** Am 22. d. M. starb in **Ilseburg** der Factoreischreiber **Hinze** in seinem 95. Lebensjahre. Derselbe hatte vor einigen Jahren eine Schrift in Druck gegeben, worin er die Kunst auseinandersetzte, durch körperliche Bewegungen — namentlich durch Tanz und Diät sein Leben zu verlängern. Bei ihm hat sich die Schrift bewährt, er tanzte noch in seinem 90. Jahre.

** Bei der Grube Reden unweit Saarbrücken ist ein ziemlich ausgebeutetes Kohlenbergwerk in Brand gerathen. Der Brand währte am 22. d. schon seit 4 Tagen. Die Flamme soll 14—15 Fuß hoch und 6—8 Fuß stark über die Spitze des Berges herausschlagen. Bei Duttweiler und Sulzbach rauchen zwei Berge schon über zwanzig Jahre.

** Wie unterfränkische Blätter mittheilen, hat man dort in der Gegend von Heidingsfeld und Randersacker vor Kurzem wieder einmal das „wilde Heer" in der Nacht gehört. Dasselbe kam aus dem Guttenberger Walde, zog bei Heidingsfeld über den Main und über Randersacker und Eibelstadt nach dem Achsenfurter Gau. Der Volksglaube, daß der Auszug des wilden Heeres Krieg bedeute, steht in jenen Gegenden unbesiegbar fest. Aktenmäßige Erhebungen von Zeugenaussagen über dieses geheimnißvolle Geisterheer sind in Menge vorhanden. Man hörte es im Jahre 1796, dann im September 1797 und 1812. Wie der Auszug desselben Krieg, so bedeutet der Heimzug Frieden. Wir theilen diese Nachricht mit, lediglich weil sie Zeugniß gibt von dem unveränderlichen Fortbestehen eines uralten deutschen Mythe.

** Der Ausschuß des Vereins zur Errichtung eines **Luther-Denkmals** in **Worms** hat seinen zweiten Jahresbericht (der bis zum 19. v. M. reicht) veröffentlicht. Hierauf beläuft sich die Summe der bereits eingelaufenen Beiträge, nach Abrechnung der Ausgaben für Porti, Drucksachen rc., auf 120,531 fl. Darunter sind Beiträge von fürstlichen Personen 5029 fl., aus den deutschen Staaten 92,757 fl. (aus Oesterreich 8340 fl.); der Rest ist aus nichtdeutschen Ländern, wobei Rußland am bedeutendsten durch 10,072 fl. vertreten erscheint. Die Ausführung des Denkmals ist bekanntlich dem Prof. Rietschel in Dresden anvertraut.

** In **Dillingen** (Baiern) wurde am 17. Jänner eine junge Gräfin Fugger-Glött in den Orden des heil. Franciscus durch den Augsburger Bischof Pankratz eingekleidet.

** Abermals ein **Opfer der Crinoline**. Vor einigen Tagen wollte, wie das „Hannoversche Tageblatt" berichtet, eine Dame von Hannover in Hoya zu Balle gehen. In Folge des Glatteises hatte sie beim Aussteigen aus dem Wagen das Unglück, auszugleiten und zu fallen und dabei durch den losgesprungene Stahlreig der Crinoline so erheblich verletzt zu werden, daß die Aerzte an ihrem Aufkommen zweifeln. Das eine Ende der scharfkantigen Reifen ist nämlich fast einen halben Fuß tief in den Unterleib gedrungen.

** Bei **Freiburg** in der Schweiz wurde kürzlich eine aus 22 Personen bestehende Gaunerbande gerade in dem Augenblicke verhaftet, als sie auf offener Straße mit Karten um Goldstücke spielte.

** Große Bestürzung herrschte in **Florenz** über einen frechen Straßenraub, der in der nächsten Nähe der Hauptstadt verübt worden ist. Bei Trespiemo, dem Kirchhof von Florenz, wurde die von Bologna kommende Diligence, welche eine große Zahl Passagiere und beträchtliche Summen mit sich führte, von Straßenräubern überfallen und ausgeplündert. Das geraubte Gut mag sich auf 2000 Scudi belaufen. Verschiedene Wechsel, sowie eine Kiste, an deren Oeffnung die Räuber lange gearbeitet hatten, wurden zurückgelassen. Von den Passagieren wurde übrigens Niemand verletzt. Der ganze Hergang soll etwa eine Stunde gedauert haben, während dessen der Wagen quer über die Straße gelegt war.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. Februar.

* Graf Ireneusz **Załuski**, welcher sich mit der größten Hingebung der Bildhauerei widmet, hält sich gegenwärtig in Krakau in Poller's Hotel auf und gestattet, seine Arbeiten in der Zeit vom 5. bis 10. d. M. täglich von 12—4 Uhr Nachmittags in Augenschein zu nehmen.

* Herr Johann Nep. **Hanicki** hat der Redaction des „Czas" 26 fl. CM., sowie 3 Rubel in polnischen Bankscheinen als Resultat einer Sammlung unter den Manufacturisten als Beitrag zum Bau des Hauses der Gesellschaft der Wissenschaften zugestellt, welche Summe von Seiten der Redaction zu Händen des Secretairs der Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften, Doctor Kuczyński, übermittelt wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Dem Ausweis über den **Stand der Bank** am 31sten Januar zufolge betrug der Baarschatz in österreichischer Währung 105.171,384 fl., das Portefeuille 74.261,538 fl., der Lombard 79.489,200 fl. und der Notenumlauf 387.255,711 fl. Vermehrt haben sich der Baarschatz um 1.665,388 fl., die Pfandbriefe, so wie das Darlehn auf Hypotheken um etwa 1 Million und die Activa in Silberdevisen um 2 017,370 fl. Abgenommen haben die Notencirculation um 1.267,762 fl., das Portefeuille um 5.374,154 fl. und der Lombard um 1.792,980 fl. Der Betrag der in Conv.-Münze umlaufenden Noten belief sich auf noch 310 Mill. Gulden, war also um 50 Millionen weniger als zu Anfang des Jahres, wogegen die Noten öst. W. sich von 10 auf 61 Millionen, also um 51 Millionen vermehrt hatten.

— Wie die „Bohemia" meldet, ist nunmehr auch die **Schwadowitzer Flügelbahn** vollendet und hat auf der ganzen Strecke von Josefstadt bis Schwadowitz am 3. d. die erste Probefahrt stattgefunden.

Paris, 3. Februar. Schlußcourse: 3perz. 67.50. $4\frac{1}{2}$perz. 96.50. Staatsbahn 547. Credit Mobilier 755. Lombarden 500. Orientbahn 501.

London, 3. Februar. Schluß-Consols $95\frac{3}{8}$. Lomb. $\frac{3}{4}$.

Krakauer Cours am 4. Februar. Silberrubel in polnisch Courant 106 verlangt, 105 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 425 verl., fl. 421 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 97 verlangt, 96 bez. — Russische Imperials 8.45 verl., 8.33 bezahlt. — Napoleond'or's 8.36 verl., 8.24 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.93 verl., 4.83 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.96 verl., 4.84 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $98\frac{3}{4}$ verl., $98\frac{1}{6}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 80.— verl., 79.— bez. — National-Anleihe 80.— verlangt, 79.— bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Wien, 4. Februar. Ihre Majestät die Kaiserin sind von Allerhöchstihrer Reise nach Triest in Wien angekommen.

Turin, 3. Februar. Der König ist zurückgekehrt. Die Adresse der Municipalität von Genua an a. h. denselben lautete: Genua als Handelsstadt sei zum Frieden geneigt, jedoch wenn der Friede mit der Vaterlandswohlfahrt unverträglich (?) wäre, würde es zu jedem Opfer, jeder Unterstützung großherziger Regierungsabsichten bereit sein. Der König sagte, er sei gewiß, daß Genua keiner Stadt an Opferbereitwilligkeit für die gemeinschaftliche Sache nachstehen werde. In der Gemeinderathsadresse an den Prinzen Napoleon, der am 1. d. in **Genua** eintraf, wurde die Hoffnung ausgesprochen, er werde mit seinem Vetter, dem mächtigen Franzosenkaiser, dem Uebel Italiens abhelfen. Prinz Napoleon erwiederte, er hoffe, wie die Dynastieen würden auch beide Nationen fortan im Glück und Unglück vereinigt bleiben.

Corfu, 29. Jänner. Das Parlament überreichte Sir Gladstone eine vom Comité ausgearbeitete und von der gesetzgebenden Versammlung angenommene Adresse an die Königin mit der Bitte, den Unionswunsch der jonischen Inseln den Großmächten vorzulegen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. Februar 1859.

Angekommen im Hotel de Saxe: Graf Victor Lanckoroński, Gutsbesitzer a. Odów.

Im Hotel de Dresde: die Herren Gutsbesitzer Alexander u. Heinrich Romer a. Biezdziedzy.

Abgereist ist Herr Gutsbesitzer Eduard Młodecki nach Polen.

---

den „**amerikanischen Yankee's**" (als wenn es auch europäische Yankee's gäbe) gewarnt, daß der Ankömmling in jedem zweibeinigen Thiere einem Yankee, in jedem Yankee einen Strauchdieb und Halsabschneider sieht. Auf den Antrag, ihre Koffer in ein unbekanntes Haus bringen zu lassen, standen daher unsere Grünhörner etwas verblüfft da und wechselten fragende Blicke mit einander. Der Deutsch-Amerikaner, der diese Blicke zu deuten wußte, kam ihren Besorgnissen entgegen, und indem er ihnen eine Karte hinhielt, deutete er durch das Fenster auf ein gegenüber liegendes Haus, und sagte:

„Sehen Sie jenen Laden, meine Herren! Es ist eine deutsche Apotheke, in welcher Sie nach dieser Karte Erkundigung einziehen können."

Die Fremden brachten hierauf stotternd einige Entschuldigungen hervor, worauf sie sich entfernten und nicht lange darauf mit ihren Koffern und Reisetaschen in der Wohnung des freundlichen Jünglings eintrafen. Hier wurden sogleich die Koffer geöffnet und die Briefe von Amalie Müller aus der Washington Street in Richmond hervorgeholt; aber kaum hatte der Deutsch-Amerikaner einen Blick in dieselben geworfen, als er in ein nicht enden wollendes Gelächter ausbrach, und erst nach einiger Zeit konnte er sich beherrschen und den verblüfften Fremdlingen zurufen:

„Aber meine Herren, haben Sie denn nicht bemerkt, daß ihre diversen Bräute zu dem Ortsnahmen Richmond noch zwei verschiedene Buchstaben hinzugefügt hatten? Die eine schreibt: „Washington Street, Richmond La.", die andere: „Washington Street, Richmond Mo.", Sie aber meine Herren, Sie sind weder in „Richmond La." noch in „Richmond Mo." sondern in „Richmond Va."

Die Fremden standen noch immer da mit dem Ausdruck der Verblüfftheit im Gesichte. Der freündliche Jünglig fuhr fort:

„Ich will Ihnen das gleich zurecht legen, meine Herren! In den Vereinigten Staaten gibt es Ortsnamen, die, weil sie von gewissen politischen oder sonstigen Berühmtheiten herkommen, oft zu Dutzenden anzutreffen sind; so giebt es eine Unzahl von Franklins, Jeffersons, Jacksons, Monroes, Livingstons, Richmonds u. s. w. Um nun diese Orte näher zu bezeichnen, so stellt man den Staat oder gar die County (Grafschaft) hinzu, in der sich die sobenannten Städte oder Dörfer befinden, die Namen der Staaten aber werden gewöhnlich nur in einer bereits conventionellen Abkürzung gegeben. So heißt La. = Louisiana, Mo. = Missouri, und Va. = Virginia. Sie, meine Herren, hätten sollen der Eine in Richmond Louisiana, der Andere nach Richmond Missouri reisen; wahrscheinlich haben Sie sich aber in Newyork blos nach Richmond erkundigt, und da versteht man immer die große und blühende Hauptstadt des Staates Virginien darunter. Daß ihre Bräute beide Müller heißen, kann keinen Deutschen verwundern, und eine Washington Street fehlt nur in wenigen Städten und Dörfern der Union. Ich lade Sie nun ein, sich bei mir einige Tage auszuruhen, und ich will Sie denn selbst mit Reisegelegenheiten versorgen, die den Einen nach Nordwesten, den Andern nach Südwesten bringen sollen. Freilich werden Sie jeder einige hundert Meilen zurückzulegen haben, bis Sie in den Armen ihrer liebenswürdigen Bräute den Lohn für ihre Mühsale finden, aber seien Sie beide sicher, daß Sie keine Nebenbuhler, sondern nur „Grünhörner" sind." [Gartenlaube.]

Kunst und Wissenschaft.

** Der Virtuose M. **Hauser**, der mit seiner Geige die Erde umsegelte, und am Hofe der Pomare als erster Konzertgeber erschien, wird nächster Tage in Wien eintreffen. Herr Hauser hat während seiner zehnjährigen Abwesenheit ganz Nordamerika, Westindien, Kanada, Kalifornien, Südamerika, Otaheiti, alle Richtungen Australiens und einen Theil Asiens und Amerika's durchzogen und nahe an 1200 Konzerte gegeben. Er löst die Schwestern **Ferni** ab, weche am Sonnabend nach Brünn gereist sind, um dort einige Konzerte zu geben.

** [**Ein Abonnement auf „ewige Zeit".**] Ein dieser Tage verstorbener Tiroler Schullehrer, ein eifriger Zeitungsleser, hat seine Heimat Pfunders mit einer Stiftung bedacht, vermöge welcher Pfunders auf „ewige Zeiten" die „Schützenzeitung" und den „Tiroler Boten" zu beziehen hat!

** Dr. E. F. **August**, Director des Real-Gymnasiums in Berlin, veröffentlicht folgendes **Horoskop**. Als Berlin am 8. Februar v. J. in Freude das einziehende hohe prinzliche Paar begrüßte, stand allen Jubelnden unsichtbar, das Sternbild Friedrichs Ehre im Zenith der Stadt. Eben dasselbe war auch am 27. in der Geburtsstunde des Prinzen, den Gott segnen möge, an derselben Stelle. Es kulminirte nämlich für Berlin nach mittlerer Zeit: Friederici honores f. um 2 Uhr 25 Minuten r. um 2 Uhr 45 Minuten. Die Sterne in Krone und Schwert um 3 Uhr 19 Minuten f. um 3 Uhr 30 Minuten.

** Der **Biela'sche Comet**, der sich im Jahre 1846 in zwei isolirte Körper geschieden (gespaltet) hatte, von denen jeder seine eigene Bahn verfolgt, soll im Jahre 1859 wieder erscheinen.

** Vor Kurzem wurde in **Rastatt**, in der Nähe der Federbrücke, ein seltener Fund ausgegraben. Es ist dies die Münze, vielmehr Medaille, welche Erzherzog Ferdinand zum Andenken seiner 1580 verstorbenen Gemalin, Philippine Welser, prägen ließ. Die messingene, gut versilberte Medaille, von der Größe eines Zweithalerstückes, zeigt auf der geprägten Seite in wahrhaft künstlerischer Vollendung das Brustbild der Verewigten in der Tracht ihrer Zeit mit der Umschrift: „Divae Philippinae" (welche ein Wiener Blatt höchst naiv mit der **göttlichen** Philippine übersetzt.)

[**Aus der Theaterwelt.**] Das städtische Theater und der Redoutensaal in **Olmütz** sind auf 6 Jahre, vom 1. Juli d. J. angefangen, zu verpachten. Der jährliche Pachtschilling beträgt 500 fl. Oesterr. W., die zu leistende Caution 1000 fl. CM. Die Pachtofferte sind bis 31. März beim Olmützer Gemeinderathe einzubringen.

In Folge der Münchner Preisconcurrenz-Ausschreibung für das beste Lustspiel kam bekanntlich auf dem Münchner Hoftheater außer Schleich's „Drei Candidaten" noch ein anderes Lustspiel „Feldcaplan und Lieutenant" zur Aufführung. Als Verfasser dieses Lustspiels nennt sich jetzt Hr. Friedrich Albrecht in Ulm, deutsch-katholischer Prediger und Redacteur der „Ulmer Schnellpost" und des Wochenblattes „Die Kirchenfakel".

Amtsblatt.

N. 14104. **Edict.** (53. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei am 28. December 1854 Felix Borkowski zu Radwanowice, Bezirk Krzeszowice, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Erben: Joseph Borkowski, Franz Borkowski und Julian Borkowski unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Erbschaft von dem Curator angetreten, die Abhandlung gepflogen und der ihnen gebührende Nachlaß, bis zum Beweise ihres Todes oder ihrer erfolgter Todeserklärung, für sie bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Krakau, am 20. December 1858.

N. 14./B. P. **Concurs** (74. 1—3)

Zur Besetzung zweier im galizischen Post-Directions-Bezirke erledigten Postamtsakzessistenstellen, mit welchen der Bezug eines Gehaltes jährlicher 315 fl. gegen die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstkaution von 400 fl. öst. Währ. verbunden ist, wird der Concurs bis zum 20. Februar 1859 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Studien, der Sprachkenntnisse und der im Postfache geleisteten Dienste im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei der Post-Direction in Lemberg einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 21. Jänner 1859.

N. 1126. **Edict.** (79. 1—3)

Vom k. k. Rozwadower Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei am 24. Mai 1831 Andreas Zlotek Grundwirth in Motycza spirituale ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Erben Johann Zlotek des Aelteren unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für denselben in der Person des Peter Piątek aufgestellten Curator abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Rozwadów.

Z. 8168. **Edict.** (89. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird dem Herrn Karl Ludwig Adam Friedrich Graf Flemming, Frau Louise Henriette Auguste Gräfin zu Stollberg-Stollberg geb. Gf. Stollberg, Hr. Alfred Gf. Stollberg, Frl. Mathilde Gf. Stollberg, Frl. Elisabeth Gf. Stollberg, Frl. Marie Agnes Gf. Stollberg für den Fall ihrer Minderjährigkeit durch ihre Mutter und Vormünderin Frau Louise Henriette Auguste Gräfin Stollberg-Stollberg vertreten, Frl. Louise Gf. Stollberg in Vertretung ihrer Mutter und Vormünderin Fr. Louise Henriette Auguste Gräfin Stollberg-Stollberg, Hr. Nikolaus Adam Konstant Wilchelm Gf. Luckner, Fr. Konstatia Alette Julie von Buchwald geb. Gf. Luckner, Frl. Helene Adamine Louise Gf. Luckner, Hr. Karl Friedrich Erich Alexander Graf Luckner hiermit öffentlich bekannt gegeben, es haben wider sie die minderjährigen Ignatz und Wanda Gumińskie, als erklärte Erben nach Johann Gumiński mittelst ihrer Mutter und Vormünderin bei diesem Gerichtshofe eine Klage wegen Extabulirung der dom. 85 pag. 45 n. 32 on. versicherten Summe von 2400 # holl. aus dem Lastenstande des Gutes Zalesie und Matysówka eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 6. April 1859 um 9 Uhr Vormittags bei diesem Gerichtshofe angeordnet worden ist.

Da diese vorgenannten Belangten dem Aufenthalte und Leben nach unbekannt sind, so hat das k. k. Kreisgericht denselben und sohin auch deren allfälligen Erben und Rechtsnehmern im Grunde des §. 512 G. O. den hiesigen Gerichts-Advokaten Jur. Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Gerichts-Advokaten Jur. Dr. Reiner als Curator auf deren Gefahr und Kosten bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache gerichtsordnungsmäßig verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichtshofe anzuzeigen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 31. December 1858.

Nr. 16094. **Concursausschreibung** (90. 1—3)

Zur Besetzung der erledigten Stadthebammenstelle zu Przeworsk womit der Bezug von jährlichen 52 fl. 50 kr. öst. Währ, aus der Stadtkasse verbunden ist, wird in Folge des hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 10. September 1858 Z. 25194 der Concurs ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Gesuche belegt:

a) mit einer beglaubigten Abschrift des Diplomes einer inländischen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt über die Hebammenkunst.
b) mit dem Taufscheine,
c) dem Moralitätszeugnisse, und
d) dem Zeugnisse über bereits geleistete Dienste längstens bis zum 20. März 1859 bei dem k. k. Bezirksamte zu Przeworsk zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 18. Jänner 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Nr. 29869. (55 3)

Kundmachung.

Der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau.

1. In Gemäßheit des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 15. November 1858 N. 5656/F.-M. werden statt der bisherigen, nachstehende Sorten echter Havana-Cigarren in Verschleiß gesetzt, u. z.:

(aus den Fabriken: Cabanus et Carvajal und Flor de la Fama in der Stadt Havana).

1. Regalia in Kistchen zu 100 Stück zu dem Preise von 30 fl. öst. W. zu je 100 St.
2. Media „ „ „ 20 fl. „ „
3. Millar Londres in Kistchen zu 100 u. 500 St. pr. 15 fl. „ „

(aus andern renomirten Fabriken in der Stadt Havana)

			fl. kr. österr. Währ.		
4.	Regalia Grande in Kistchen zu 100 St.	zu dem Preise von	19 —	pr. 100 St. u. zu	20 Nkr. pr. 1 St.
5.	„ Britanica „ „	„	17 —	„	18 „ „
6.	„ Londres „ „	„	15 —	„	16 „ „
7.	„ Media „ 100 u. 250 St.	„	12 25	„	13 „ „
8.	Panetelas „ 100 u. 250 St.	„	9 50	„	10 „ „
9.	Damas & Galenes „ 100 u. 250 St.	„	8 50	„	9 „ „
10.	Londres „ 100, 250 u. 500	„	9 50	„	10 „ „
11.	Millar communes „ 100, 250 u. 500	„	7 50	„	8 „ „

2. Der Verkauf der ersten drei Cigarrengattungen findet nur in ganzen Kistchen statt, und ist auf das k. k. Tabakverschleißmagazin in Krakau beschränkt.

Die übrigen Sorten werden kistchenweise um den Großverschleißpreis bei den k. k. Tabakverschleißmagazinen in Krakau, Bochnia, Neu-Sandez, Rzeszów, Tarnów und Wadowice, und stückweise um den Kleinverschleißpreis bei den Tabaksgroßtrafikanten in den obengenannten Städten, ferner bei dem Großtrafikanten in Biala und bei den Krakauer Kleintrafikanten in der untern Grodker und in der Florianer Gasse verkauft werden.

3. Der Verschleiß der neuen Havana-Cigarren beginnt am 24. Jänner 1859, wogegen der Großverschleiß der bisherigen Havana-Cigarren mit demselben Tage aufhört und der Kleinverschleiß derselben auf den Ausverkauf der bei den Kleinverschleißern befindlichen Vorräthe, soweit selbe zur Abfuhr an die Aerarialverschleißmagazine nicht geeignet sind, beschränkt wird.

4. Die auf den Kistchen befindlichen Etiquetten dienen dem Käufer zur Deckung über den Bezug der Waare aus der Niederlage des Staatsgefälls.

Krakau, am 14. Jänner 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	329''' 82	+2'0	87	West schwach	trüb		+1'2	+2'0
	10	331' 35	1,2	88	„ „	„			
5	6	331' 35	0'2	90	„ „	„			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt. Berechnet in österreichischer Währung.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	93½	4	11	3	80	3	88	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	41½	2	45	2	22½	2	27½	—	—	—	—
„ Gerste	2	10	2	15	1	90	2	—	—	—	—	—
„ Hafer	1	67	1	70	—	—	1	60	—	—	—	—
„ Erbsen	4	10	4	20	3	60	4	—	3	15	3	50
„ Hirsegrütze . .	4	70	4	78	4	20	4	60	—	—	4	15
„ Fasolen	4	12	4	20	4	97½	4	—	3	65	3	70½
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	12½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	—	—	2	10	—	—	1	87	—	—	—	—
„ Buchweizen . .	—	—	1	80	—	—	1	60	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	1	26	—	—	1	12	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	2	20	1	31	1	5	1	12	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	71½	—	63	—	67	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	60	4	—	—	—	3	41	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	5	—	94½	—	99½	—	—	—	—
Winterraps	—	—	6	30	—	—	6	20	—	—	—	—
Sommerraps . . .	—	—	4	20	—	—	4	15	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/16 Metz	—	50	—	52	—	44	—	47½	—	37	—	40
Częstochauer dto	—	97	1	—	—	—	—	94½	—	—	—	—
Weizen dto.	—	89	—	92	—	—	—	87½	—	—	—	—
Perl dto.	1	20	1	31	1	—	1	15	—	—	—	94
Buchweizen dto.	—	74	—	80	—	66	—	70	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	72	—	75	—	—	—	65	—	—	—	—
Mehl aus fein dto. .	—	47	—	50	—	—	—	44	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	52	—	—	—	47½	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 1. Februar 1859.

Deleg. Bürger Adalbert Like. Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener-Börse-Bericht

vom 4. Februar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.20	80.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	78.30	78.40
dito. „ $4^1/_2$% für 100 fl.	70.—	70.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	260.—	280.—
„ 1839 für 100 fl.	128.50	129.50
„ 1854 für 100 fl.	108.—	108.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.25	15.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	92.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	79.—	79.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	78.—	78.50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	77.50	78.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	76.50	77.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	76.50	77.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	91.—
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
er Nationalbank	927.—	929.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	214.20	214.30
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	614.—	618.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1702.—	1703.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	231.—	231.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (70%) Einzahlung	122.—	123.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	165.—	166.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	—.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	90.—	92.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	64.—	65.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	482.—	484.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	295.—	305.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	—.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	96.50	97.—
10jährig zu 5% für 100 fl. .	94.—	94.50
verlosbar zu 5% für 100 fl. .	87.75	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . . pr. St.	97.—	97.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . „	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . . . „	72.—	73.—
Salm zu 40 „ . . . . „	41.50	42.—
Palffy zu 40 „ . . . . „	38.—	38.50
Clary zu 40 „ . . . . „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „ . . . . „	35.50	36.—
Windischgrätz zu 20 „ . . . . „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ . . . . „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „ . . . . „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% .	88.60	88.80
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5% .	88.80	88.90
Hamburg, für 100 M. B. $2^3/_4$%	78.60	78.70
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	104.10	104.20
Paris, für 100 Franken 3%	41.45	41.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	4 fl. —94 Nkr.	4 fl. —95 Nkr.
Kronen	14 fl. —24 „	14 fl. —26 „
Napoleonsd'or	8 fl. —34 „	8 fl. —36 „
Ruff. Imperiale	8 fl —48 „	8 fl. —50 „

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.

Amtsblatt.

Z. 5555. **Edict.** (26. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Mayer Brand zur Hereinbringung der Wechselsumme pr. 1500 fl. CM. sammt Interessen, Gerichts- und Executionskosten, die öffentliche Feilbietung des dem Wolf Binder ad dom. 5 pag. 210 n. 15 här. gehörigen 1/5 Theiles der Realität Nr. 80 zu Rzeszów in Executionswege in zwei Terminen, und zwar am 15. Februar 1859 und 15. März 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zum Ausrufspreise dieses 1/5 Theiles der Realität Nr. 80 in Rzeszów wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieses Realitätsantheiles im Betrage pr. 1912 fl. 3/5 kr. CM. oder 2007 fl. 61 kr. öst. Währ. angenommen.

   Da laut Testament des Moses Binder vom 24. October 1848 der Fruchtgenuß der ganzen Realität Nr. 80 der Wittwe Rive Binder gebührt, wird der Ersteher dieses dem Wolf Binder gehörigen 1/5 Theiles die Nutzungen desselben erst vom Tage des Todes der Rive Binder beziehen.
2. Jeder Kauflustige hat zu Handen der Licitationscommission an Vadium 10 vom 100] des Schätzungswerthes; nämlich den Betrag pr. 191 fl. oder 200 fl. 55 kr. öst. Währ. entweder im baaren Gelde, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in ähnlichen galizisch-ständischen Pfandbrifen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, vor Beginn der Licitation zu erlegen.

   Dem Executionsführer Mayer Brand ist es jedoch gestattet, als Vadium ein schriftliche tabularmäßige Erklärung, daß er den Vadiums-Betrag pr. 191 fl. CM., oder 200 fl. 55 kr. österr. Währ. im Lastenstande seiner intabulirten Forderung pr. 1500 fl. CM. s. N. G. zu deren Hereinbringung diese Feilbietung im Executionswege abgehalten wird, zu intabuliren gestatte, der Commission zu übergeben, und zugleich nachzuweisen, daß das Cautions-Instrument intabulirt, und seine Forderung lastenfrei sei.

   Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, und nach dessen Umwandlung in baares Geld in den Kaufpreis eingerechnet, hingegen werden den übrigen Mitbietern ihre Vadien nach beendigter Licitation zurückgestellt werden.
3. Der Meistbieter ist gehalten, binnen 30 Tagen, nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft genommen sein wird, den ganzen Kaufschilling mit Einrechnung des baar erlegten Vadiums an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der Strenge zu erlegen, als er sonst des Vadiums verlustig erklärt, und der von ihm erstandene 1/5 Theil dieser Realität, über Anlangen eines Hypothekargläubigers oder des Schuldners ohne vorläufige Schätzung auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine ausgeschrieben wird, an welchem dieser 1/5 Realitätsanheil, auch unter dem Schätzungswerthe wird verkauft werden, und der Ersteher außerdem den allfälligen Ausfall an Kaufpreis zu ersetzen haben wird.
4. Der Käufer ist gehalten die auf der versteigerten Realität sichergestellten Schuldforderungen Falls die Gläubiger die Zahlung von der etwa vorgeschriebenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des Kaufschillings unter der Strenge der 3ten Licitationsbedingniß zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.

   Dem Executionsführer Mayer Brand ist jedoch gestattet, den Kaufschilling mit seiner Forderung pr. 1500 fl. s. N. G. in soweit derselbe ausreichen werde, zu compensiren.
5. Sobald der Käufer der 3. und 4. Licitationsbedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm das Eigenthumsdecret zu diesem 1/5 Theile der Realität Nr. 80 in Rzeszów mit derselben Beschränkung, mit welcher der Schuldner Wolf Binder Eigenthümer derselben war, ausgefolgt werden.
6. Wird dem Käufer keinerlei wie immer geartete Gewähr zugesichert.
7. Sollte diese Realität bei dem ersten oder zweiten Termine weder über noch um den Schätzungswerth veräußert werden, so werden in Gemäßheit des §. 148 der G. O. die Hypothekargläubiger zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen auf den 12. April 1859 um 10 Uhr Vormittags vorgeladen, wobei bemerkt wird, daß die Abwesenden der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger, welche nach Maßgabe der intabulirten Forderungen berechnet wird, als beitretend werden angesehen werden.
8. Den Kauflustigen steht es frei, den Grundbuchsauszug und den gerichtlichen Schätzungsact in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser Feilbietung werden beide Theile, ferner die bekannten Hypothekargläubiger und Miteigenthümer zu eigenen Händen, dann die Verlassenschaft nach Moses Binder, so wie alle Gläubiger, welche später in das Grundbuch gelangten, oder denen der Executionsbescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, durch den in der Person des Hrn. Gerichtsadvocaten Dr. Rybicki mit Substituirung des Hrn. Gerichtsadvocaten Dr. Lewicki zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellten Curator verständiget.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Rzeszów, am 9. December 1858.

L. 7501. **Edykt.**

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym uwiadamia, iż na żądanie Majera Branda w celu zaspokojenia sumy 1500 złr. wraz z odsetkami, kosztami spornemi i egzekucyjnemi dozwolił licytacyę publiczną jednéj piątéj części realności pod N. 80 w Rzeszowie, własności Wolfa Bindera, na podstawie ksiąg publicznych dom. 5 pag. 210 n. 15 haer. Licytacya ta odbędzie się w dwóch terminach a mianowicie na dniu 15. Lutego i na dniu 15. Marca 1859 r., każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem w tutejszym Sądzie, a to pod następującemi warunkami:

1. Cenę wywoławczą przy téj sprzedaży stanowić ma suma 2007 złr. 61 kr. wal. austr. na podstawie sądowego aktu oszacowania uzyskana.

   Nabywca téj jednéj piątéj części realności pod Nr. 80 w Rzeszowie położonéj wyjdzie dopiéro po śmierci Rifki Binder w używanie téj nabytéj realności, a to z powodu, iż zmarły Moyżesz Binder testamentem z dnia 24. Października 1848 roku nadał tejże Rifce Binder prawo dożywotnie użytkowania dochodów z téj wyż wzmiankowanéj części.
2. Każdy chęć kupna mający obowiązanym jest, do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, jako zakład kwotę 200 złr. 55 kr. wal. austr. już to w gotowiżnie, już w papierach publicznych, lub téż w listach zastawnych galic. Towarzystwa kredytowego wraz z kuponami. — Wartość tych papierów obliczoną będzie wedle ostatniego kursu z dziennika urzędowego krakowskiego (Krakauer Zeitung) wyjętego.

   Dozwala się jednakże Majerowi Brandowi, zamiast złożenia zakładu z gotówce doręczyć komisyi licytacyjnéj pismienną deklaracyę dozwalającą intabulowanie kwoty 200 złr. 55 kr. wal. austr. w stanie biernym swojéj na téj 1/5 części intabulowanéj pretensyi w sumie 1500 złr. m. k. Majer Brand jednakże dowieść winien iż deklaracya ta jest zaintabulowaną i że jego pretesya jest nie zadłużoną.

   Wadium najwięcéj ofiarującego zatrzyma się z tem dodatkiem że po potrzebnéj zmianie na gotówkę w cenę kupna wliczonem zostanie; inne zaś wadia po skończonéj licytacyi właścicielom zwrócone zostaną.
3. Nabywca winien w przeciągu dni 30 po przyjęciu aktu licytacyjnego do wiadomości sądowéj, całą cenę kupna z wliczeniem w gotówce złożonego wadium do sądowego depozytu pod tym rygorem złożyć, że wrazie nieuiszczenia się, wadium dla niego za stracone uznanem zostanie, a świeżo przez niego nabyta jedna piąta część realności pod N. 80 w Rzeszowie położona na żądanie któregokolwiekbądź z wierzycieli lub dłużników bez poprzedniego oszacowania na jego koszta i niebezpieczeństwo w jednem terminie i nawet niżéj ceny oszacowania sprzedaną zostanie. Nabywca za każdą ztąd wynikłą szkodę odpowiedzialnym się stanie.
4. Kupiciel winien na téj części hypotekowane pretensye tych wierzycieli, którzyby onych wypłatę przed umówionym terminem wypowiedzenia swoich należytości przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj przez się ceny kupna pod rygorem 3go punktu niniejszych warunków licytacyjnych na siebie przyjąć, które to pretensye w cenę kupna wliczoneby zostały.

   Majerowi Brandowi dozwala się kompensacya swéj pretensyi z ceną kupna.
5. Jak tylko kupiciel 3mu i 4mu warunkowi téj licytacyi zadosyć uczyni, otrzyma dekret własności téj nabytéj jednéj piątéj części realności w Rzeszowie pod Nr. 80 położonéj — jednakże z tém samém ograniczeniem z jakiem ją Wolf Binder posiadał.
6. Kupicielowi nie zapewnia się żadnéj gwarancyi na podstawie ksiąg publicznych.
7. W razie niemożebności sprzedania téj realności wyżéj lub za cenę oszacowaną, w tych dwóch wyżéj wzmiankowanych terminach, to oznacza się dzień 12. Kwietnia 1859 godzina 10 dla zgromadzenia się wierzycieli celem ułożenia łatwiejszych warunków. Nieobecni przy tym terminie uważani będą, iż przystępują do większości głosów w miarę swych intabulowanych pretesyi użyć się mających.
8. Ckęć kupienia mającym zezwala się przejrzenie lub téż odpisanie wyciągu tabularnego i sądowego aktu oszacowania w tuteszéj sądowéj registraturze.

O rozpisanéj téj licytacyi zawiadamiają się obie strony, daléj wiadomi wierzyciele hypotekowani i współwłaściciele do rąk własnych, potem masa spadkowa po Mojżeszu Binder, równie wszyscy wierzyciele, którzyby późniéj do tabuli weszli, lub którymby teraźniejsza rezolucya niedość wcześnie doręczoną była — przez kuratora w osobie P. Adwokata Dra. Rybickiego z substytucyą Pana Adwokata Dra. Lewickiego do strzeżenia ich praw, ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 9. Grudnia 1858.

Z. 8427. **Edict.** (82. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß in der Rechtssache des Hrn. Adam Morawski Rechtsnehmers des Isaak Luxenberg gegen Hrn. Adam Brodzki zur Einbringung der Wechselforderung des Executionsführers Hr. Adam Morawski von 1054 fl. CM. sammt 4% Zinsen vom 26. Jänner 1843, Gerichts- und Executionskosten pr. 5 fl., 4 fl., 7 fl. 12 kr., 47 fl. 7 kr., 7 fl. 6 kr. CM., dann der gegenwärtig mit 23 fl. 57 kr. CM. zuerkannten weiteren Executionskosten, die executive Feilbietung der dem Hrn. Adam Brodzki gehörigen im Tarnower Kreise liegenden Güter Jastrząbka nowa in drei Terminen nämlich am 23. März, 22. April und 23. Mai 1859, jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Besagte Güter werden in Pausch und Bogen mit Ausschluß der Urbarial-Entschädigung verkauft.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth dieser Güter von 100183 fl. 6 kr. CM. angenommen, unter welchem in diesen 3 Terminen besagte Güter nicht verkauft werden.
3. Als Vadium hat jeder Mitbietende die Summe pr. 10,018 fl. CM. im Baaren oder in Werthpapieren, so weit letztere das Gesetz dazu eignet, an die Feilbietungs-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird nach beendigter Feilbietung zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbietenden zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides, durch welchen der Feilbietungsact zu Gericht angenommen wird, den 3. Theil des angebotenen Kaufschillings an das h. g. Depositen-Amt zu erlegen. In dieses Kaufschillingsdrittheil wird das baar erlegte Vadium eingerechnet, das in Werthspapieren erlegte Vadium aber dem Meistbieter nach Erlag des baaren Kaufschillingsdrittheils zurückgestellt.
5. Sobald der Ersteher das erste Kaufschilligsdrittheil erlegt haben wird, wird er auf seine Kosten auch ohne sein Ansuchen in den physischen Besitz der erstandenen Güter eingeführt, ihm das Eigenthums-Decret auf Grund und Boden der Güter ertheilt, derselbe als Eigenthümer der erstandenen Güter intabulirt und zugleich sämmtliche Hypothekar-Lasten, mit Ausnahme der Grundlasten, welche der Ersteher ohne Abrechnung vom Kaufpreise zu übernehmen verpflichtet ist, aus dem Lastenstande der erstandenen Güter gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden. Zugleich werden die restlichen bei dem Käufer verbliebenen zwei Drittheile des Kaufpreises mit den weiter unten ad 6, 7, 8 und 9 angeführten ferneren Verbindlichkeiten des Erstehers, so weit dieselben zu der Zeit noch nicht erfüllt wären, im Lastenstande der Güter zu Gunsten der gemeischaftlichen Masse der Gläubiger und des Gutseigenthümers intabulirt werden.
6. Vom Tage der Besitzeinführung hat der Käufer alle fällig werdenden auf den Gütern haftenden l. f. Steuern, öffentliche Abgaben und sonstige mit dem Besitze verbundene Lasten aus Eigenem pünktlich zu entrichten, und von den bei ihm verbleibenden 2 Drittheilen des Kaufpreises 5% Zinsen halbjährig decursive an das h. g. Depositenamt zu Gunsten der gemeinschaftlichen Masse der Gläubiger und des Gutseigenthümers zu entrichen.
7. Die auf den Güter haftenden Schulden muß der Ersteher nach Maß des Kaufpreises übernehmen, wenn ein Gläubiger die Zahlung wegen nicht gekommener Zahlungsfrist anzunehmen sich weigern sollte. Sonst hat der Ersteher die restlichen zwei Drittheile des Kaufpreises binnen 30 Tagen nach Rechtskräftigwerdung der Zahlungsordnung und nach den Bestimmungen derselben zu bezahlen oder mit den angewiesenen Gläubigern anders übereinzukommen und darüber sich hiergerichts auszuweisen.
8. Die gemäß dem Gesetze vom 9. Februar 1850 von dem Geschäfte entfallenden Ueberlragungsgebühren hat der Erstehær unabhängig vom Kaufpreise aus Eigenem zu tragen.
9. Würde der Ersteher einer oder der andern Bedingung nicht genau nachkommen, so wird derselbe als contractbrüchig behandelt, gegen ihm mit der Relicitation nach §. 451 G. O. vorgegangen und das Vadium für verfallen erklärt werden.
10. Sollte dieses Gut in obigen drei Terminen um den Schätzungspreis nicht verkauft werden, so wird zur Einvernehmung aller Interessenten zur Feststellung erleichternder Feilbietungsbedingnisse behufs Ausschreibung des 4. Freilbietungs-Termines eine Tagfahrt auf den 23. Mai 1859 um 11 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt, zu welcher alle Gläubiger zu erscheinen mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden zugezählt werden würden.
11. Der Landtafelauszug, der Schätzungsact und das Inventar der Güter können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Hievon werden die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Gläubiger, als: Elisabeth de Litzke Runge, Adam Gradziński, Mathäus Bukowski, Theresia de Bochniewicze Niedzielska, Johann Rozniatowski, Anton Ołpiński, Angela Baltaziska, Joseph Graf Kuczkowski und Antonina Gräfin Kuczkowska, so wie alle jene Gläubiger, welche nach dem 5. Jänner 1857 mit ihren Forderungen in die Landtafel gelangt sein sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden könnte, mittelst gegenwärtigen Edictes und zu Handen des ihnen in der Person des Advokaten Hrn. Dr. Bandrowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Kański bestellten Curators verständiget.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Tarnów am 5. August 1858.

N. 8427. **Edykt.**

Ces. król. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszém podaje do wiadomości, że w sprawie Pana Adama Morawskiego, cesionariusza Izaaka Luxenberga, przeciw Panu Adamowi Brodzkiemu na zaspokojenie należytości wekslowéj P. Adama Morawskiego w sumie 1054 złr. m. k. wraz z 4% odsetkami od 26. Stycznia 1843, kosztami procesu i poprzedniéj egzekucyi w ilości 5 złr., 4 złr, 7 złr. 12 kr., 47 złr. 7 kr. i 7 złr. 6 kr. m. k., tudzież teraźniejszéj egzekucyi w sumie 23 złr. 57 kr. m. k. przyznanymi, publiczna sprzedaż dóbr Jastrząbka nowa P. Adamowi Brodzkiemu należących w obwodzie Tarnowskim położonych w trzech terminach, a mianowicie, na dniu 23. Marca, 22. Kwietnia i 23. Maja 1859 w każdym razie o godz. 10téj przedpołudniem w tym c. k. Sądzie obwodowym pod następującymi warunkami odbywać się będzie:

1. Powyższe dobra sprzedają się ryczałtem, z wyłączeniem jednakże kapitału indemnizacyjnego.
2. Za cenę wywołania ustanawia się cena szacunkowa tych dóbr w sumie 100,183 złr. 6 kr. m. k. niżéj któréj dobra te w oznaczonych 3 terminach sprzedane nie zostaną.
3. Każden licytujący ma jako zakład summę 10,018 złr. m. k. w gotowiznie albo w effektach, o ile to ostatnie prawo dozwala, na ręce komisyi licytacyjnéj złożyć. Po skończonéj licytacyi zakład nabywcy dóbr zatrzymanym, reszcie zaś licytujących zwróconym zostanie.
4. Nabywca winien będzie w przeciągu trzydziestu dni po doręczeniu mu uchwały, akt licytacyjny do wiadomości Sądu przyjmującéj, jednę trzecią część ofiarowanéj ceny kupna do tutejszego depozytu sądowego złożyć, w którą trzecią część ceny kupna zakład w gotowiznie wrachowanym, zakład zaś w effektach złożony kupicielowi po zapłaceniu gotówką jednéj trzeciéj części ceny kupna zwróconym zostanie.
5. Skoro nabywaa dóbr pierwszą jednę trzecią część ceny kupna zapłaci, otrzyma na swoje koszta, nawet bez poprzedniego zgłoszenia się, fizyczne posiadanie i dekret własności nabytych dóbr i zostanie jako właściciel tych dóbr intabulowanym; długi wszelkie na tych dobrach ciążące, wyjąwszy ciężary gruntowe, które nabywca, bez potrącenia onych na cenie kupna, na siebie przyjąć ma, będą zarazem wykreślone i na cenę kupna przekazane; resztujące zaś przy nabywcy pozostałe dwie trzecie części ceny kupna wraz z obowiązkami nabywcy niżéj pod 6, 7, 8 i 9 przytoczonymi, gdyby jeszcze pod ten czas niebyły wykonane, zostaną na rzecz wierzycieli i właściciela na dobrach nabytych zaintabulowane.
6. Nabywca ma od dnia otrzymanego posiadania fizycznego wszelkie z dóbr należne podatki monarchiczne, publiczne daniny i wszelkie z posiadłością połączone powinności spłacać z własnego majątku; winien jest oraz 5% odsetek od pozostałych u niego dwóch trzecich części ceny kupna półrocznie z dołu do tutejszego depozytu sądowego na rzecz wspólną wierzycieli i właściciela dóbr składać.
7. Na dobrach ciążące długi ma nabywca, o ile cena kupna wystarczy, na siebie przyjąć, gdyby jaki wierzyciel spłacenia długu, dla niezapadłego terminu przyjąć nie zechciał. Przeciwnie zaś winien jest nabywca w przeciągu 30 dni, skoro tabela płatnicza w moc prawa przejdzie i podług jéj orzeczenia, pozostałe dwie trzecie części ceny kupna albo spłacić, albo się z wierzycielami inaczéj ugodzić i w ostatnim razie sądownie się wykazać.
8. Nabywca wypadającą według ustawy z dnia 9. Lutego 1850 należytość od przeniesienia własności z własnego bez względn na cenę kupna zapłaci.
9. Jak nabywca któregokolwiekbądź warunku nie dopełni i ugody niedotrzyma, relicytacya

nabytych dóbr według §. 451 ust. sąd. rozpisaną zostanie i zakład złożony przepadnie.

10. Na wypadek gdyby te dobra w pierwszych trzech terminach licytacyjnych za cenę szacunkową niemogły bydź sprzedane, na tenczas wszyscy wierzyciele hypoteczni względem ułożenia warunków ułatwiających dla rozpisania 4go terminu do licytacyi na dzień 23. Maja 1859 o godz. 11téj przedpołudniem z tym dodatkiem się wzywają, że nieobecni do większości głosów oświadczających się doliczeni zostaną.
11. Wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny dóbr można w tutejszéj registraturze przejrzeć albo odpisać.

O rozpisaniu téj licytacyi uwiadamia się co do pobytu nieznajomych wierzycieli, jakoto: Elźbietę z Litzke Rungie, Adama Grodzińskiego, Mateusza Bukowskiego, Teresę z Bochniewiczów Niedzielską, Jana Różniatowskiego, Antoniego Ołpińskiego, Anielę Baltazińską, Józefa hr. Kuczkowskiego i Antoninę hr. Kuczkowską, wreszcie wszystkich, którzyby od dnia 5. Stycznia 1857 prawo hypoteczne osiągnąć mieli, albo którzyby uchwały, egzekucyjną licytacyą rozpisującéj, z jakiéjbądź przyczyny albo całkiem nie, albo zapóźno otrzymać mogli, powyższém obwieszczeniem i do rąk ustanowionego równocześnie kuratora P. Adwokata Dr. Bandrowskiego, któremu za substytua P. Adwokat Dr. Kański jest nadanym.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 5. Sierpnia 1858.

---

3. 2473. **Edict.** (68. 1—3)

Vom Alt-Sandezer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gegeben, daß im hiergerichtlichen Deposito zur Handen des Johann Potrawa aus Popowice ein baarer Betrag von 8 fl. CM. sammt den entfallenden Interessen erlieget. Nachdem dem gefertigten Gerichte der Aufenthaltsort dieses gesagten Johann Potrawa oder im Falle seines bereits erfolgten Absterbens dessen Erben unbekannt sind, so werden Johann Potrawa oder dessen Erben aufgefordert, binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage aufgefordert sich bei diesem Gerichte behufs der Behebung anzumelden, oder den zu ihren Handen aufgestellten Curator in der Person des Johann Bednarczyk von ihrem Aufenthalte in die Kenntniß zu setzen, widrigens nach Ablauf dieser Frist dieses Deposit vom Staate als erblos eingezogen werden wird.

Alt-Sandez, am 28. December 1858.

N. 12391. **Edict.** (66. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Ueber Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur Namens des h. Aerars wurde zur Hereinbringung der hinter Albertine Hechell mit 7 fl. 43¾ kr. CM. und hinter Helene Wimmel mit 221 fl. 49 kr. CM. aushaftenden Nachlaßgebühren sammt 5% Zinsen seit 6. März 1858, so wie der bereits zuerkannten Executionskosten pr. 7 fl. 15 kr. CM. und der hiemit neuerlich der k. k. Finanzprokuratur mit 5 fl. und an Stempeln mit 1 fl. 9 kr. CM. zusammen mit 6 fl. 9 kr. CM. zuerkannten Executionskosten, die executive Feilbietung der im Lastenstande der Realität Nr. 22 Gde. VII. Piasek n. 8 on. zu Gunsten des Friedrich Hechell versicherten Summe pr. 8000 fl. pol. unter der von der k. k. Finanzprokuratur sub präs. 30. August 1858 3. 12391 vorgeschlagenen Licitationbedingungen bewilligt und hiezu die Feilbietungstermine auf den 3. März, 31. März und 29. April 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Den Kauflustigen wird freigestellt die Licitationsbedingungen und den Hypothekenauszug der zu veräußernden Summe in der hiergerichtlichen Registratur, so wie den Lastenstand der Realität Nr. 22 Gde. VII. Piasek im hiergerichtlichen Hypothekenamte während der Amtsstunden einzusehen.

Krakau, am 31. December 1858.

N. 12391. **Obwieszczenie.**

Na zaspokojenie należytości spadkowéj, od Albertyny Hechel w kwocie 7 złr. 43¾ kr. m. k., a od Heleny Wimmel w ilości 221 złr. 49 kr. m. k. przypadającéj wraz z odsetkami po 5% od 6. Marca 1858 r. jakotéż przyznanych już kosztów egzekucyi w ilości 7 złr. 15 kr. m. k. i niniejszym c. k. Prokuratoryi skarbowéj zasądzonych kosztów w ilości 5 złr. m. k., jakotéż tytułém stempli 1 złr. 9 kr., razem 6 złr. 9 kr. m. k. rozpisuje się niniejszym w drodze egzekucyi licytacya kwoty 8000 złp. na rzecz Fryderyka Hechla na realności Nr. 22 Gm. VII. Piasek w pozycyi ciężarów n. 8 on. zabezpieczonéj, pod warunkami przez c. k. Prokuratoryą skarbową pod dn. 30. Sierpnia 1858 r. L. 12391 przedstawionemi, która to licytacya w trzech terminach, jakoto: 3. Marca, 31. Marca i 29. Kwietnia 1859, każdą razą o godzinie 10éj zrana odbywać się będzie.

Chęć kupienia mający mogą warunki licytacyjne i wyciąg hypoteczny powyższéj sumy 8000 złpol. w tutejszéj Registraturze jakotéż stan ciężarów realności Nr. 22 Gm. VII. Piasek w tutejszym urzędzie hypotecznym w godzinach urzędowych przejrzeć.

Kraków, dnia 31. Grudnia 1858.

N. 6977. **Edict.** (85. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Johanna de Poninskie, Gräfin Łoś, im weiteren Verfolge des Erkenntnisses des bestandenen Tarnower k. k. Landrechtes vom 4. Juli 1855, 3. 3927, zur Verhandlung behufs Austragung des Vorrechtes und der Richtigkeit der über den Gütern Kobylany und der Hälfte des Gutes Łęki, Jasloer Kreises, hypothezirt gewesenen, nun auf den Kaufschilling pr. 18,000 fl. CM. übertragenen und rücksichtlich der noch nicht befriedigten Forderungen sammt deren Afterlasten und sohinnigen Zuweisung, namentlich Vertheilung des für die Güter Kobylany mit 17,737 fl. 37 4/8 kr., und für den Antheil Łęki mit 9,769 fl. 57 4/8 kr., daher zusammen mit 27,507 fl. 35 kr. ermittelten Grundentlastungs-Capitals, dann des erübrigenden Rentenrestes von 508 fl. 7 4/8 kr. CM. unter die noch nicht befriedigten Hypothekar-Gläubiger die Tagsatzung auf den 1. April 1859, um 4 Uhr Nachmittags, bei diesem k. k. Kreisgerichte angeordnet wurde, zu welchem die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekar-Gläubiger, als: Johann Graf von Trautmannsdorf, Dionisa Franziska de Wąsowicze Gliniecka, die dem Namen nach unbekannten Erben des Robert und Mathias Rudawscy, Alois Gliniecki, Joel Landau, Anna Postel, Stanislaus Nowakiewicz und im Todesfalle derselben deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben; ferner alle jenen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen in die Landtafel erst später gelangen sollten, oder denen die Vorladung zu der obangedeuteten Commissionstagsatzung aus irgend einem Grunde nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte, zu Händen des Hrn. Advok. Dr. Berson, welcher ihnen mit Substituirung des Hrn. Advok. Dr. Pawlikowski zum Curator bestellt wird, so wie auch mittelst gegenwärtigen Ediktes vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 29. December 1858.

N. 7872. **Edict.** (87. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird hiermit den Erben der Frau Johanna, Alexandra, Carolina, Gabriele Gräfin Stollberg, gebornen Gräfin Flemming, und zwar der Frau Louise, Henriette, Auguste Gräfin zu Stollberg-Stollberg, geborne Gräfin Stollberg, dem Herrn Alfred Grafen Stollberg, des Fräulein Mathilde Gräfin Stollberg, Fräulein Elisabeth Gräfin Stollberg, Fräulein Maria Agnes Gräfin Stollberg, für den Fall ihrer Minderjährigkeit vertreten durch die Mutter und Vormünderin Frau Louise Henriette Auguste Gräfin zu Stollberg-Stollberg, die minderjährige Fräulein Louise Gräfin Stollberg, vertreten durch dieselbe; Herrn Nikolaus Adam Constant Wilhelm Grafen Luckner, Frau Constantia Allette Julie am Buchwald, geborne Gräfin Luckner, Fräulein Helena Adamine Louise Gräfin Luckner und Hrn. Karl Friedrich Erich Alexander Grafen Luckner sämmtliche im Auslande unbekannten Orts wohnhaft öffentlich bekannt gegeben, es haben die Erben nach Johann Gumiński zu ihren Gunsten Behufs gänzlicher Befriedigung des aus der größeren im Lastenstande des Gutes Zalesie und Matysówka dom. 85 pag. 45 n. 32 on. versicherten Summe von 2400 # holl. annoch herrührenden Restbetrages von 773 3/6 # holl. s. N. G. die Beträge von 331 # holl. und 558 kais. Dukaten und 27 fl. 74 5/10 kr. öst. W. zu Gerichtshanden erlegt.

Da die vorgenannten Hypothekargläubiger im Auslande dem Aufenthalte und dem Leben nach unbekannt sind, so wird denselben oder deren allfälligen Erben ein Curator ad actum in der Person des hiesigen Gerichtsadvocaten Jur. Dr. Zbyszewski unter Substituirung des Gerichtsadvocaten Jur. Dr. Reiner bestellt und dieselben hievon zur Wahrnehmung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, den 31. December 1858.

---

3. 119. **Edict.** (86. 1—3)

Aus Anlaß der durch Ladislaus Grafen Badeni und Alfred Grafen Potocki wider Julie oder Julianna Gräfin Ostrowska verehelichte Michałowska und die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Thomas, Joseph und Stanislaus Grafen Ostrowski und im Falle ihres erfolgten Ablebens, wider ihre dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben hiergerichts überreichten Klage de praes. 8. Jänner 1859 3. 119 wegen Löschung des Rechtes zu den 5% Interessen von der Summe per 15,000 # holl. s. N. G. aus dem Lastenstande der Güter Będzimyśl und Klęczany und wegen Eliminirung desselben aus der Zahlungstabelle des Kaufpreises dieser Güter werden die benannten Grafen Thomas, Joseph und Stanislaus Ostrowski hiemit verständigt, daß ihnen für die gegenwärtige Rechtssache, zu deren mündlichen Verhandlung den 27. April l. J. 10 Uhr Vormittags bei diesem Gerichtshofe bestimmt wurde, auf ihre Gefahr und Kosten als Curator der hier in Rzeszów wohnende Gerichtsadvocat Jur. Dr. Lewicki unter Substituirung des Advocaten Jur. Dr. Zbyszewski bestellt wurde, mit welchem sie sich daher ins Einvernehmen zu setzen, oder dem Gerichte ihre anderweitige Verfügung rechtzeitig bekannt zu geben haben, widrigens sie sich die Folgen ihres Säumnisses selbst zu zuschreiben haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 14. Jänner 1859.

Nr. 7982. **Edict.** (88. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird in der Rechtssache des Adam Morawski beziehungsweise dessen Rechtsnehmers Jur. Dr. Zbyszewski gegen die Miteigenthümer des Gutes Sokołów wegen solidarischer Zahlung der Hälfte der lib. dom. 106 pag. 321 n. 56 on. intabulirten Summe von 400 # s. N. G. und Schätzungsbewilligung des Gutes Sokołów cum attinentiis der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Felizianna Jaruntowska als Miteigenthümerin des Gutes Sokołów hiermit bekannt gegeben, daß im Grunde des Begehrens des Klägers die Klage der vorbemerkten Rechtssache de praes. 13. Jänner 1853 3. 636 gegen dieselbe statt den irrthümlich früher unter den Miteigenthümern genannten Felizian Jaruntowski gerichtet, ihr als Curator der Gerichtsadvocat Jur. Dr. Lewicki mit Unterstellung des Gerichtsadvocaten Jur. Dr. Reiner bestellt und die Tagfahrt zur Einbringung der Einrede in dieser Rechtssache auf den 6. April 1859 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden sei.

Frau Felizianna Jaruntowska, ihre allfälligen Erben und Rechtsnehmer werden daher unter der Strenge der §§. 397 und 398 der G. O. und des Hofdecretes vom 25. Mai 1839 3. 16,699 im Grunde der Weisung des §. 512 G. O. aufgefordert, dem bestellten Vertreter die nöthigen Behelfe mitzutheilen oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter bekannt zu geben, an sonst dieselben rechtsgiltig werden durch den Curator vertreten werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 31. December 1858.

---

3. 284. **Edict.** (83. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Heinrich Charzewski der Tarnower Handelsmann Josef Rappaport ein Gesuch um Zahlungsauflage der Wechselsumme 274 fl. CM. sub präs. 8. Jänner 1859 3. 284 angebracht.

Da der Aufenthaltsort des Belangten und sein Leben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertrettung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Kański mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Rosenberg als Curator bestellt, welchem die unter Einem ergehende Zahlungsauflage zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird dem die Belangten erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem zu seine Vertheidigung bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 12. Jäuner 1859.

---

3. 14620. **Edict.** (84. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Marianna de Mierzeńskie Kossecka, Anna de Kosseckie Nidecka, Michael Graf Charzewski und Thekla Nidecka und für den Fall ihres Todes deren dem Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Herren Roman und Ladislaus Jastrzębskie wegen Löschung der auf den Gutsantheilen Łniszowa dom. 32 pag. 455 n. 7 on., dom. 32 p. 456 n. 10 on., dom. 104 pag. 152 n. 35 on. intabulirten Summen pr. 4000 fl. pol. und 6666 fl. pol. 30 gr. sammt Afterlasten Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 17. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Kański mit Substituirung des Adv. Hrn. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 15. December 1858.

N. 8112. **Edict.** (76. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Maria Paszyc und des Hrn. Boleslaus Paszyc bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 31 pag. 119—123 vorkommenden Güter Marcinkowice und Antheils Chomranice Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 25. Juni 1855 3. 3704 für obige Güter definitiv ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 14719 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. März 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 29. December 1858.

N. 1109. **Kundmachung.** (73. 1—3)

Am k. k. akademischen Gymnasium in Lemberg sind vier Lehrerstellen, mit deren jeder ein Gehalt jährlicher 945 fl. österr. Währ. mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. öst. W. und dem systemmäßigen Anspruche auf Decennalzulagen verbunden ist, zu besetzen.

Für jede dieser Lehrerstellen wird die Befähigung zum Lehramte der klassischen Philologie am ganzen Gymnasium nach den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes für das Gymnasial-Lehramt §. 5 Punct 1 lit. a. oder e. erfordert.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Bewerbungstermin bis 15. März 1859 ausgeschrieben.

Competenten haben bis dahin ihre Gesuche um diese Stelle bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung, sodann ihrer tadellosen sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 11. Jänner 1859.

N. 4747. **Concurskundmachung.** (71. 1—3)

Zur Besetzung der vorderhand provisorischen Landes-Thierarztenstelle für das Kronland Bukowina mit einer Jahresbestallung von 500 fl. österr. Währ. und mit den Reisebezügen der X. Diätenklasse wird der Concurs bis Ende Februar 1859 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Nachweisung über den an einer inländischen Universität erlangten Grad als Thierarzt, das Alter, ihre dermalige Anstellung oder Befähigung allenfalls erworbenen Verdienste, endlich über die Kenntniß einer slavischen Sprache beizubringen.

Die Gesuche sind im Wege der betreffenden Behörden, in deren Bereiche die Bewerber wohnhaft sind anher zu leiten.

Czernowitz, am 31. December 1858.

N. 1. Pers.-A. **Concursausschreibung.** (72. 1—3)

Bei den k. k. Bezirksämtern im Herzogthume Kärnten sind noch mehrere Actuarsstellen mit dem jährlichen Gehalte von 420 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe 525 fl. österr. Währ. zu besetzen.

Bewerber um eine solche Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen vom Tage der 3. Einschaltung dieser Verlautbarung in die Krakauer Zeitung bei dieser k. k. Landes-Commission zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Commission in Personen-Angelegenheiten der gemischten Bezirks-Aemter in Herzogthume Kärnten zu

Klagenfurt, am 11. Jänner 1859.

N. 296. **Kundmachung.** (75. 1—3)

Am 18. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags wird in der Kanzlei des k. k. Grenz-Inspectors und Oberamtsdirectors in Krakau wegen Herstellung eines neuen Schlagbaumes und des Geländers bei dem Nebenzollamte in Koćmyrzów eine Licitation öffentlich abgehalten werden.

Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

K. k. Gefällen-Oberamt.

Krakau, am 23. Jänner 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.